# Sexual-Probleme

## Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

BHD

J. D. Sauerländer's Verlag Frankfurt a. M.

4. Jahrg. 1908 März

# Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

Halbj. (6 Hefte) 3 Mark. Einzelheft 60 Pfg.

4. Jahrg. 1908 März

Inhalt:



## Ständige Mitarbeiter:



## Verzeichnis der angekündigten Aufsätze:

Siehe 3. und 4. Umschlagseite.

# Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

«« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»

1908 März


## Die „kulturelle“ Sexualmoral und die moderne Nervosität.


Von Prof. Dr. **Sigm. Freud,** Wien.


In seiner kürzlich veröffentlichten Sexualethik[1]) verweilt v. Ehrenfels bei der Unterscheidung der „natürlichen“ und der „kulturellen“ Sexualmoral. Als natürliche Sexualmoral sei diejenige zu verstehen, unter deren Herrschaft ein Menschenstamm sich andauernd bei Gesundheit und Lebenstüchtigkeit zu erhalten vermag, als kulturelle diejenige, deren Befolgung die Menschen vielmehr zu intensiver und produktiver Kulturarbeit anspornt. Dieser Gegensatz werde am besten durch die Gegenüberstellung von konstitutivem und kulturellem Besitz eines Volkes erläutert. Indem ich für die weitere Würdigung dieses bedeutsamen Gedankenganges auf die Schrift von v. Ehrenfels selbst verweise, will ich aus ihr nur soviel herausheben, als es für die Anknüpfung meines eigenen Beitrages bedarf.

Die Vermutung liegt nahe, dass unter der Herrschaft einer kulturellen Sexualmoral Gesundheit und Lebenstüchtigkeit der einzelnen Menschen Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können, und dass endlich diese Schädigung der Individuen durch die ihnen auferlegten Opfer einen so hohen Grad erreiche, dass auf diesem Umwege auch das kulturelle

[1]) Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, herausgegeben von L. Löwenfeld. LVI. Wiesbaden 1907.

Endziel in Gefahr geriete. v. Ehrenfels weist auch wirklich der unsere gegenwärtige abendländische Gesellschaft beherrschenden Sexualmoral eine Reihe von Schäden nach, für die er sie verantwortlich machen muss, und obwohl er ihre hohe Eignung zur Förderung der Kultur voll anerkennt, gelangt er dazu, sie als reformbedürftig zu verurteilen. Für die uns beherrschende kulturelle Sexualmoral sei charakteristisch die Übertragung femininer Anforderungen auf das Geschlechtsleben des Mannes und die Verpönung eines jeden Sexualverkehrs mit Ausnahme des ehelich-monogamen. Die Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit der Geschlechter nötige dann allerdings dazu, Vergehungen des Mannes minder rigoros zu ahnden und somit tatsächlich eine doppelte Moral für den Mann zuzulassen. Eine Gesellschaft aber, die sich auf diese doppelte Moral einlässt, kann es in „Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Humanität“ [1]) nicht über ein bestimmtes, eng begrenztes Mass hinausbringen, muss ihre Mitglieder zur Verhüllung der Wahrheit, zur Schönfärberei, zum Selbstbetrug wie zum Betrügen Anderer anleiten. Noch schädlicher wirkt die kulturelle Sexualmoral, indem sie durch die Verherrlichung der Monogamie den Faktor der virilen Auslese lahmlegt, durch dessen Einfluss allein eine Verbesserung der Konstitution zu gewinnen sei, da die vitale Auslese bei den Kulturvölkern durch Humanität und Hygiene auf ein Minimum herabgedrückt werde [2]).

Unter den der kulturellen Sexualmoral zur Last gelegten Schädigungen vermisst nun der Arzt die eine, deren Bedeutung hier ausführlich erörtert werden soll. Ich meine die auf sie zurückzuführende Förderung der modernen d. h. in unserer gegenwärtigen Gesellschaft sich rasch ausbreitenden Nervosität. Gelegentlich macht ein nervös Kranker selbst den Arzt auf den in der Verursachung des Leidens zu beachtenden Gegensatz von Konstitution und Kulturanforderung aufmerksam, indem er äussert: „Wir in unserer Familie sind alle nervös geworden, weil wir etwas Besseres sein wollten, als wir nach unserer Herkunft sein können.“

---

[1]) Sexualethik, p. 32 ff.

[2]) l. c. p. 35.

Auch wird der Arzt häufig genug durch die Beobachtung nachdenklich gemacht, dass gerade die Nachkommen solcher Väter der Nervosität verfallen, die, aus einfachen und gesunden ländlichen Verhältnissen stammend, Abkömmlinge roher aber kräftiger Familien, als Eroberer in die Grossstadt kommen und ihre Kinder in einem kurzen Zeitraum auf ein kulturell hohes Niveau sich erheben lassen. Vor allem aber haben die Nervenärzte selbst laut den Zusammenhang der „wachsenden Nervosität" mit dem modernen Kulturleben proklamiert. Worin sie die Begründung dieser Abhängigkeit suchen, soll durch einige Auszüge aus Äusserungen hervorragender Beobachter dargetan werden.

W. Erb[1]): „Die ursprünglich gestellte Frage lautet nun dahin, ob die Ihnen vorgeführten Ursachen der Nervosität in unserem modernen Dasein in so gesteigertem Masse gegeben sind, dass sie eine erhebliche Zunahme derselben erklärlich machen — und diese Frage darf wohl unbedenklich bejaht werden, wie ein flüchtiger Blick auf unser modernes Leben und seine Gestaltung zeigen wird."

„Schon aus einer Reihe allgemeiner Tatsachen geht dies deutlich hervor: die ausserordentlichen Errungenschaften der Neuzeit, die Entdeckungen und Erfindungen auf allen Gebieten, die Erhaltung des Fortschritts gegenüber der wachsenden Konkurrenz sind nur erworben worden durch grosse geistige Arbeit und können nur mit solcher erhalten werden. Die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen im Kampf ums Dasein sind erheblich gestiegen, und nur mit Aufbietung all seiner geistigen Kräfte kann er sie befriedigen zugleich sind die Bedürfnisse des einzelnen, die Ansprüche an Lebensgenuss in allen Kreisen gewachsen, ein unerhörter Luxus hat sich auf Bevölkerungsschichten ausgebreitet, die früher davon ganz unberührt waren; die Religionslosigkeit, die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit haben in weiten Volkskreisen zugenommen; durch den ins Ungemessene gesteigerten Verkehr, durch die weltumspannenden Drahtnetze des Telegraphen und Telephons haben sich die Verhältnisse in Handel und Wandel total verändert: alles geht in Hast und Auf-

[1]) Über die wachsende Nervosität unserer Zeit. 1893.

regung vor sich, die Nacht wird zum Reisen, der Tag für die Geschäfte benützt, selbst die „Erholungsreisen“ werden zu Strapazen für das Nervensystem; grosse politische, industrielle, finanzielle Krisen tragen ihre Aufregung in viel weitere Bevölkerungskreise als früher; ganz allgemein ist die Anteilnahme am politischen Leben geworden: politische, religiöse, soziale Kämpfe, das Parteitreiben, die Wahlagitationen, das ins Masslose gesteigerte Vereinswesen erhitzen die Köpfe und zwingen die Geister zu immer neuen Anstrengungen und rauben die Zeit zur Erholung, Schlaf und Ruhe; das Leben in den grossen Städten ist immer raffinierter und unruhiger geworden. Die erschlafften Nerven suchen ihre Erholung in gesteigerten Reizen, in stark gewürzten Genüssen, um dadurch noch mehr zu ermüden; die moderne Literatur beschäftigt sich vorwiegend mit den bedenklichsten Problemen, die alle Leidenschaften aufwühlen, die Sinnlichkeit und Genusssucht, die Verachtung aller ethischen Grundsätze und aller Ideale fördern; sie bringt pathologische Gestalten, psychopathisch-sexuelle, revolutionäre und andere Probleme vor den Geist des Lesers; unser Ohr wird von einer in grossen Dosen verabreichten, aufdringlichen und lärmenden Musik erregt und überreizt, die Theater nehmen alle Sinne mit ihren aufregenden Darstellungen gefangen; auch die bildenden Künste wenden sich mit Vorliebe dem Abstossenden, Hässlichen und Aufregenden zu und scheuen sich nicht, auch das Grässlichste, was die Wirklichkeit bietet, in abstossender Realität vor unser Auge zu stellen.“

„So zeigt dies allgemeine Bild schon eine Reihe von Gefahren in unserer modernen Kulturentwicklung; es mag im einzelnen noch durch einige Züge vervollständigt werden!“

Binswanger[1]): „Man hat speziell die Neurasthenie als eine durchaus moderne Krankheit bezeichnet, und Beard, dem wir zuerst eine übersichtliche Darstellung derselben verdanken, glaubte, dass er eine neue, speziell auf amerikanischem Boden erwachsene Nervenkrankheit entdeckt habe. Diese Annahme war natürlich eine irrige; wohl aber kennzeichnet die Tatsache, dass zuerst ein amerikanischer Arzt die

[1]) Die Pathologie und Therapie der Neurasthenie. 1896.

eigenartigen Züge dieser Krankheit auf Grund einer reichen Erfahrung erfassen und festhalten konnte, die nahen Beziehungen, welche das moderne Leben, das ungezügelte Hasten und Jagen nach Geld und Besitz, die ungeheuern Fortschritte auf technischem Gebiete, welche alle zeitlichen und räumlichen Hindernisse des Verkehrslebens illusorisch gemacht haben, zu dieser Krankheit aufweisen.

v. Krafft-Ebing[1]: „Die Lebensweise unzähliger Kulturmenschen weist heutzutage eine Fülle von antihygienischen Momenten auf, die es ohne weiteres begreifen lassen, dass die Nervosität in fataler Weise um sich greift, denn diese schädlichen Momente wirken zunächst und zumeist aufs Gehirn. In den politischen und sozialen, speziell den merkantilen, industriellen, agrarischen Verhältnissen der Kulturnationen haben sich eben im Laufe der letzten Jahrzehnte Änderungen vollzogen, die Beruf, bürgerliche Stellung, Besitz gewaltig umgeändert haben, und zwar auf Kosten des Nervensystems, das gesteigerten sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen durch vermehrte Verausgabung an Spannkraft bei vielfach ungenügender Erholung gerecht werden muss."

Ich habe an diesen — und vielen anderen ähnlich klingenden — Lehren auszusetzen, nicht dass sie irrtümlich sind, sondern dass sie sich unzulänglich erweisen, die Einzelheiten in der Erscheinung der nervösen Störungen aufzuklären, und dass sie gerade das bedeutsamste der ätiologisch wirksamen Momente ausser acht lassen. Sieht man von den unbestimmteren Arten, „nervös" zu sein, ab und fasst die eigentlichen Formen des nervösen Krankseins ins Auge, so reduziert sich der schädigende Einfluss der Kultur im wesentlichen auf die schädliche Unterdrückung des Sexuallebens der Kulturvölker (oder Schichten) durch die bei ihnen herrschende „kulturelle" Sexualmoral.

Den Beweis für diese Behauptung habe ich in einer Reihe fachmännischer Arbeiten zu erbringen gesucht[2]; er kann hier nicht wiederholt werden, doch will ich die wichtigsten

---

[1]) Nervosität und neurasthenische Zustände, 1895, p. 11. [In Nothnagels Handbuch der spez. Pathologie und Therapie.]

[2]) Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. Wien 1906.

Argumente aus meinen Untersuchungen auch an dieser Stelle anführen.

Geschärfte klinische Beobachtung gibt uns das Recht, von den nervösen Krankheitszuständen zwei Gruppen zu unterscheiden, die eigentlichen Neurosen und die Psychoneurosen. Bei der ersteren scheinen die Störungen (Symptome), mögen sie sich in den körperlichen oder in den seelischen Leistungen äussern, toxischer Natur zu sein; sie verhalten sich ganz ähnlich wie die Erscheinungen bei übergrosser Zufuhr oder bei Entbehrung gewisser Nervengifte. Diese Neurosen — meist als Neurasthenie zusammengefasst — können nun, ohne dass die Mithilfe einer erblichen Belastung erforderlich wäre, durch gewisse schädliche Einflüsse des Sexuallebens erzeugt werden, und zwar korrespondiert die Form der Erkrankung mit der Art dieser Schädlichkeiten, so dass man oft genug das klinische Bild ohne weiteres zum Rückschluss auf die besondere sexuelle Ätiologie verwenden kann. Eine solche regelmässige Entsprechung wird aber zwischen der Form der nervösen Erkrankung und den anderen schädigenden Kultureinflüssen, welche die Autoren als krankmachend anklagen, durchaus vermisst. Man darf also den sexuellen Faktor für den wesentlichen in der Verursachung der eigentlichen Neurosen erklären.

Bei den Psychoneurosen ist der hereditäre Einfluss bedeutsamer, die Verursachung minder durchsichtig. Ein eigentümliches Untersuchungsverfahren, das als Psychoanalyse bekannt ist, hat aber gestattet zu erkennen, dass die Symptome dieser Leiden (der Hysterie, Zwangsneurose usw.) psychogen sind, von der Wirksamkeit unbewusster (verdrängter) Vorstellungskomplexe abhängen. Dieselbe Methode hat uns aber auch diese unbewussten Komplexe kennen gelehrt und uns gezeigt, dass sie, ganz allgemein gesprochen, sexuellen Inhalt haben; sie entspringen den Sexualbedürfnissen unbefriedigter Menschen und stellen für sie eine Art von Ersatzbefriedigung dar. Somit müssen wir in allen Momenten, welche das Sexualleben schädigen, seine Betätigung unterdrücken, seine Ziele verschieben, pathogene Faktoren auch der Psychoneurosen erblicken.

Der Wert der theoretischen Unterscheidung zwischen den toxischen und den psychogenen Neurosen wird natürlich durch die Tatsache nicht beeinträchtigt, dass an den meisten nervösen Personen Störungen von beiderlei Herkunft zu beobachten sind.

Wer nun mit mir bereit ist, die Ätiologie der Nervosität vor allem in schädigenden Einwirkungen auf das Sexualleben zu suchen, der wird auch den nachstehenden Erörterungen folgen wollen, welche das Thema der wachsenden Nervosität in einen allgemeineren Zusammenhang einzufügen bestimmt sind.

Unsere Kultur ist ganz allgemein auf der Unterdrückung von Trieben aufgebaut. Jeder Einzelne hat ein Stück seines Besitzes, seiner Machtvollkommenheit, der aggressiven und vindikativen Neigungen seiner Persönlichkeit abgetreten; aus diesen Beiträgen ist der gemeinsame Kulturbesitz an materiellen und ideellen Gütern entstanden. Ausser der Lebensnot sind es wohl die aus der Erotik abgeleiteten Familiengefühle, welche die einzelnen Individuen zu diesem Verzicht bewogen haben. Der Verzicht ist ein im Laufe der Kulturentwicklung progressiver gewesen; die einzelnen Fortschritte desselben wurden von der Religion sanktioniert; das Stück Triebbefriedigung, auf das man verzichtet hatte, wurde der Gottheit zum Opfer gebracht; das so erworbene Gemeingut für „heilig" erklärt. Wer kraft seiner unbeugsamen Konstitution diese Triebunterdrückung nicht mitmachen kann, steht der Gesellschaft als „Verbrecher", als „outlaw" gegenüber, insofern nicht seine soziale Position und seine hervorragenden Fähigkeiten ihm gestatten, sich in ihr als grosser Mann, als „Held" durchzusetzen.

Der Sexualtrieb — oder richtiger gesagt: die Sexualtriebe, denn eine analytische Untersuchung lehrt, dass der Sexualtrieb aus vielen Komponenten, Partialtrieben, zusammengesetzt ist —, ist beim Menschen wahrscheinlich stärker ausgebildet als bei den meisten höheren Tieren und jedenfalls stetiger, da er die Periodizität fast völlig überwunden hat, an die er sich bei den Tieren gebunden zeigt. Er stellt der Kulturarbeit ausserordentlich grosse Kraftmengen zur Ver-

fügung, und dies zwar infolge der bei ihm besonders ausgeprägten Eigentümlichkeit, sein Ziel verschieben zu können, ohne wesentlich an Intensität abzunehmen. Man nennt diese Fähigkeit, das ursprünglich sexuelle Ziel gegen ein anderes, nicht mehr sexuelles, aber psychisch mit ihm verwandtes, zu vertauschen, die Fähigkeit zur Sublimierung. Im Gegensatz zu dieser Verschiebbarkeit, in welcher sein kultureller Wert besteht, kommt beim Sexualtrieb auch besonders hartnäckige Fixierung vor, durch die er unverwertbar wird und gelegentlich zu den sog. Abnormitäten entartet. Die ursprüngliche Stärke des Sexualtriebes ist wahrscheinlich bei den einzelnen Individuen verschieden gross; sicherlich schwankend ist der von ihm zur Sublimierung geeignete Betrag. Wir stellen uns vor, dass es zunächst durch die mitgebrachte Organisation entschieden ist, ein wie grosser Anteil des Sexualtriebes sich beim einzelnen als sublimierbar und verwertbar erweisen wird; ausserdem gelingt es den Einflüssen des Lebens und der intellektuellen Beeinflussung des seelischen Apparates einen weiteren Anteil zur Sublimierung zu bringen. Ins Unbegrenzte fortzusetzen ist dieser Verschiebungsprozess aber sicherlich nicht, so wenig wie die Umsetzung der Wärme in mechanische Arbeit bei unseren Maschinen. Ein gewisses Mass direkter sexueller Befriedigung scheint für die allermeisten Organisationen unerlässlich, und die Versagung dieses individuell variablen Masses straft sich durch Erscheinungen, die wir infolge ihrer Funktionsschädlichkeit und ihres subjektiven Unlustcharakters zum Kranksein rechnen müssen.

Weitere Ausblicke eröffnen sich, wenn wir die Tatsache in Betracht ziehen, dass der Sexualtrieb des Menschen ursprünglich gar nicht den Zwecken der Fortpflanzung dient, sondern bestimmte Arten der Lustgewinnung zum Ziele hat[1]). Er äussert sich so in der Kindheit des Menschen, wo er sein Ziel der Lustgewinnung nicht nur an den Genitalien, sondern auch an anderen Körperstellen (erogenen Zonen) erreicht und darum von anderen als diesen bequemen Objekten absehen darf. Wir heissen dieses Stadium das des Autoerotismus und weisen der Erziehung die Aufgabe, es einzu-

[1]) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Wien 1905.

schränken, zu, weil das Verweilen bei demselben den Sexualtrieb für später unbeherrschbar und unverwertbar machen würde. Die Entwicklung des Sexualtriebs geht dann vom Autoerotismus zur Objektliebe und von der Autonomie der erogenen Zonen zur Unterordnung derselben unter das Primat der in den Dienst der Fortpflanzung gestellten Genitalien. Während dieser Entwicklung wird ein Anteil der vom eigenen Körper gelieferten Sexualerregung als unbrauchbar für die Fortpflanzungsfunktion gehemmt und im günstigen Falle der Sublimierung zugeführt. Die für die Kulturarbeit verwertbaren Kräfte werden so zum grossen Teile durch die Unterdrückung der sogenannt perversen Anteile der Sexualerregung gewonnen.

Mit Bezug auf diese Entwicklungsgeschichte des Sexualtriebes könnte man also drei Kulturstufen unterscheiden: Eine erste, auf welcher die Betätigung des Sexualtriebes auch über die Ziele der Fortpflanzung hinaus frei ist; eine zweite, auf welcher alles am Sexualtrieb unterdrückt ist bis auf das, was der Fortpflanzung dient, und eine dritte, auf welcher nur die legitime Fortpflanzung als Sexualziel zugelassen wird. Dieser dritten Stufe entspricht unsere gegenwärtige „kulturelle“ Sexualmoral.

Nimmt man die zweite dieser Stufen zum Niveau, so muss man zunächst konstatieren, dass eine Anzahl von Personen aus Gründen der Organisation den Anforderungen derselben nicht genügt. Bei ganzen Reihen von Individuen hat sich die erwähnte Entwicklung des Sexualtriebs vom Autoerotismus zur Objektliebe mit dem Ziel der Vereinigung der Genitalien nicht korrekt und nicht genug durchgreifend vollzogen, und aus diesen Entwicklungsstörungen ergeben sich zweierlei schädliche Abweichungen von der normalen, d. h. kulturförderlichen Sexualität, die sich zueinander nahezu wie positiv und negativ verhalten. Es sind dies zunächst — abgesehen von den Personen mit überstarkem und unhemmbarem Sexualtrieb überhaupt — die verschiedenen Gattungen der Perversen, bei denen eine infantile Fixierung auf ein vorläufiges Sexualziel das Primat der Fortpflanzungsfunktion aufgehalten hat, und die Homosexuellen oder Inver-

tierten, bei denen auf noch nicht ganz aufgeklärte Weise das Sexualziel vom entgegengesetzten Geschlecht abgelenkt worden ist. Wenn die Schädlichkeit dieser beiden Arten von Entwicklungsstörung geringer ausfällt, als man hätte erwarten können, so ist diese Erleichterung gerade auf die komplexe Zusammensetzung des Sexualtriebes zurückzuführen, welche auch dann noch eine brauchbare Endgestaltung des Sexuallebens ermöglicht, wenn ein oder mehrere Komponenten des Triebes sich von der Entwicklung ausgeschlossen haben. Die Konstitution der von der Inversion Betroffenen, der Homosexuellen, zeichnet sich sogar häufig durch eine besondere Eignung des Sexualtriebes zur kulturellen Sublimierung aus.

Stärkere und zumal exklusive Ausbildungen der Perversionen und der Homosexualität machen allerdings deren Träger sozial unbrauchbar und unglücklich, sodass selbst die Kulturanforderungen der zweiten Stufe als eine Quelle des Leidens für einen gewissen Anteil der Menschheit anerkannt werden müssen. Das Schicksal dieser konstitutiv von den anderen abweichenden Personen ist ein mehrfaches, je nachdem sie einen absolut starken oder schwächeren Geschlechtstrieb mitbekommen haben. Im letzteren Falle, bei allgemein schwachem Sexualtrieb, gelingt den Perversen die völlige Unterdrückung jener Neigungen, welche sie in Konflikt mit der Moralforderung ihrer Kulturstufe bringen. Aber dies bleibt auch, ideell betrachtet, die einzige Leistung, die ihnen gelingt, denn für diese Unterdrückung ihrer sexuellen Triebe verbrauchen sie die Kräfte, die sie sonst an die Kulturarbeit wenden würden. Sie sind gleichsam in sich gehemmt und nach aussen gelähmt. Es trifft für sie zu, was wir später von der Abstinenz der Männer und Frauen, die auf der dritten Kulturstufe gefordert wird, wiederholen werden.

Bei intensiverem, aber perversem Sexualtrieb sind zwei Fälle des Ausgangs möglich. Der erste, weiter nicht zu betrachtende, ist der, dass die Betroffenen pervers bleiben und die Konsequenzen ihrer Abweichung vom Kulturniveau zu tragen haben. Der zweite Fall ist bei weitem interessanter, — er besteht darin, dass unter dem Einfluss der Erziehung

und der sozialen Anforderungen allerdings eine Unterdrückung der perversen Triebe erreicht wird, aber eine Art von Unterdrückung, die eigentlich keine solche ist, die besser als ein Missglücken der Unterdrückung bezeichnet werden kann. Die gehemmten Sexualtriebe äussern sich dann zwar nicht als solche: darin besteht der Erfolg —, aber sie äussern sich auf andere Weisen, die für das Individuum genau ebenso schädlich sind und es für die Gesellschaft ebenso unbrauchbar machen wie die unveränderte Befriedigung jener unterdrückten Triebe: darin liegt dann der Misserfolg des Prozesses, der auf die Dauer den Erfolg mehr als bloss aufwiegt. Die Ersatzerscheinungen, die hier infolge der Triebunterdrückung auftreten, machen das aus, was wir als Nervosität, spezieller als Psychoneurosen (siehe eingangs) beschreiben. Die Neurotiker sind jene Klasse von Menschen, die es bei widerstrebender Organisation unter dem Einfluss der Kulturanforderungen nur zu einer scheinbaren und immer mehr missglückenden Unterdrückung ihrer Triebe bringen, und die darum ihre Mitarbeiterschaft an den Kulturwerken nur mit grossem Kräfteaufwand, unter innerer Verarmung, aufrecht erhalten oder zeitweise als Kranke aussetzen müssen. Die Neurosen aber habe ich als das „Negativ“ der Perversionen bezeichnet, weil sich bei ihnen die perversen Regungen nach der Verdrängung aus dem Unbewussten des Seelischen äussern, weil sie dieselben Neigungen wie die positiv Perversen im „verdrängten“ Zustande enthalten.

Die Erfahrung lehrt, dass es für die meisten Menschen eine Grenze gibt, über die hinaus ihre Konstitution der Kulturanforderung nicht folgen kann. Alle, die wohler sein wollen, als ihre Konstitution es ihnen gestattet, verfallen der Neurose; sie hätten sich wohler befunden, wenn es ihnen möglich geblieben wäre, schlechter zu sein. Die Einsicht, dass Perversion und Neurose sich wie positiv und negativ zu einander verhalten, findet oft eine unzweideutige Bekräftigung durch Beobachtung innerhalb der nämlichen Generation. Recht häufig ist von Geschwistern der Bruder ein sexuell Perverser, die Schwester, die mit dem schwächeren Sexualtrieb als Weib ausgestattet ist, eine Neurotica, deren

Symptome aber dieselben Neigungen ausdrücken, wie die Perversionen des sexuell aktiveren Bruders, und dem entsprechend sind überhaupt in vielen Familien die Männer gesund, aber in sozial unerwünschtem Masse unmoralisch, die Frauen edel und überverfeinert, aber — schwer nervös.

Es ist eine der offenkundigen sozialen Ungerechtigkeiten, wenn der kulturelle Standard von allen Personen die nämliche Führung des Sexuallebens fordert, die den einen dank ihrer Organisation mühelos gelingt, während sie den anderen die schwersten psychischen Opfer auferlegt, eine Ungerechtigkeit freilich, die zumeist durch Nichtbefolgung der Moralvorschriften vereitelt wird.

Wir haben unseren Betrachtungen bisher die Forderung der zweiten, von uns supponierten, Kulturstufe zugrunde gelegt, derzufolge jede sogenannt perverse Sexualbetätigung verpönt, der normal genannte Sexualverkehr hingegen frei gelassen wird. Wir haben gefunden, dass auch bei dieser Verteilung von sexueller Freiheit und Einschränkung eine Anzahl von Individuen als pervers beiseite geschoben, eine andere, die sich bemühen, nicht pervers zu sein, während sie es konstitutiv sein sollten, in die Nervosität gedrängt wird. Es ist nun leicht, den Erfolg vorherzusagen, der sich einstellen wird, wenn man die Sexualfreiheit weiter einschränkt und die Kulturforderung auf das Niveau der dritten Stufe erhöht, also jede andere Sexualbetätigung als die in legitimer Ehe verpönt. Die Zahl der Starken, die sich in offenen Gegensatz zur Kulturforderung stellen, wird in ausserordentlichem Masse vermehrt werden, und ebenso die Zahl der Schwächeren, die sich in ihrem Konflikt zwischen dem Drängen der kulturellen Einflüsse und dem Widerstand ihrer Konstitution in neurotisches Kranksein — flüchten.

Setzen wir uns vor, drei hier entspringende Fragen zu beantworten: 1. welche Aufgabe die Kulturforderung der dritten Stufe an den einzelnen stellt, 2. ob die zugelassene legitime Sexualbefriedigung eine annehmbare Entschädigung für den sonstigen Verzicht zu bieten vermag, 3. in welchem Verhältnis die etwaigen Schädigungen durch diesen Verzicht zu dessen kulturellen Ausnützungen stehen.

Die Beantwortung der ersten Frage rührt an ein oftmals behandeltes, hier nicht zu erschöpfendes Problem, das der sexuellen Abstinenz. Was unsere dritte Kulturstufe von dem einzelnen fordert, ist die Abstinenz bis zur Ehe für beide Geschlechter, die lebenslange Abstinenz für alle solche, die keine legitime Ehe eingehen. Die allen Autoritäten genehme Behauptung, die sexuelle Abstinenz sei nicht schädlich und nicht gar schwer durchzuführen, ist vielfach auch von Ärzten vertreten worden. Man darf sagen, die Aufgabe der Bewältigung einer so mächtigen Regung wie des Sexualtriebes, anders als auf dem Wege der Befriedigung, ist eine, die alle Kräfte eines Menschen in Anspruch nehmen kann. Die Bewältigung durch Sublimierung, durch Ablenkung der sexuellen Triebkräfte vom sexuellen Ziel weg auf höhere kulturelle Ziele gelingt einer Minderzahl, und wohl auch dieser nur zeitweilig, am wenigsten leicht in der Lebenszeit feuriger Jugendkraft. Die meisten anderen werden neurotisch oder kommen sonst zu Schaden. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrzahl der unsere Gesellschaft zusammensetzenden Personen der Aufgabe der Abstinenz konstitutionell nicht gewachsen ist. Wer auch bei milderer Sexualeinschränkung erkrankt wäre, erkrankt unter den Anforderungen unserer heutigen kulturellen Sexualmoral um so eher und um so intensiver, denn gegen die Bedrohung des normalen Sexualstrebens durch fehlerhafte Anlagen und Entwicklungsstörungen kennen wir keine bessere Sicherung als die Sexualbefriedigung selbst. Je mehr jemand zur Neurose disponiert ist, desto schlechter verträgt er die Abstinenz; die Partialtriebe, die sich der normalen Entwicklung im oben niedergelegten Sinne entzogen haben, sind nämlich auch gleichzeitig um soviel unhemmbarer geworden. Aber auch diejenigen, welche bei den Anforderungen der zweiten Kulturstufe gesund geblieben wären, werden nun in grosser Anzahl der Neurose zugeführt. Denn der psychische Wert der Sexualbefriedigung erhöht sich mit ihrer Versagung; die gestaute Libido wird nun in den Stand gesetzt, irgend eine der selten fehlenden schwächeren Stellen im Aufbau der Vita sexualis auszuspüren, um dort zur neurotischen Ersatzbefriedigung in Form krankhafter Symptome durchzubrechen.

Wer in die Bedingtheit nervöser Erkrankung einzudringen versteht, verschafft sich bald die Überzeugung, dass die Zunahme der nervösen Erkrankungen in unserer Gesellschaft von der Steigerung der sexuellen Einschränkung herrührt.

Wir rücken dann der Frage näher, ob nicht der Sexualverkehr in legitimer Ehe eine volle Entschädigung für die Einschränkung vor der Ehe bieten kann. Das Material zur verneinenden Beantwortung dieser Frage drängt sich da so reichlich auf, dass uns die knappste Fassung zur Pflicht wird. Wir erinnern vor allem daran, dass unsere kulturelle Sexualmoral auch den sexuellen Verkehr in der Ehe selbst beschränkt, indem sie den Eheleuten den Zwang auferlegt, sich mit einer meist sehr geringen Anzahl von Kinderzeugungen zu begnügen. Infolge dieser Rücksicht gibt es befriedigenden Sexualverkehr in der Ehe nur durch einige Jahre, natürlich noch mit Abzug der zur Schonung der Frau aus hygienischen Gründen erforderten Zeiten. Nach diesen drei, vier oder fünf Jahren versagt die Ehe, insoferne sie die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse versprochen hat; denn alle Mittel, die sich bisher zur Verhütung der Konzeption ergeben haben, verkümmern den sexuellen Genuss, stören die feinere Empfindlichkeit beider Teile oder wirken selbst direkt krankmachend; mit der Angst vor den Folgen des Geschlechtsverkehres schwindet zuerst die körperliche Zärtlichkeit der Ehegatten für einander, in weiterer Folge meist auch die seelische Zuneigung, die bestimmt war, das Erbe der anfänglichen stürmischen Leidenschaft zu übernehmen. Unter der seelischen Enttäuschung und körperlichen Entbehrung, die so das Schicksal der meisten Ehen wird, finden sich beide Teile auf den früheren Zustand vor der Ehe zurückversetzt, nur um eine Illusion verarmt und von neuem auf ihre Festigkeit, den Sexualtrieb zu beherrschen und abzulenken, angewiesen. Es soll nicht untersucht werden, inwieweit diese Aufgabe nun dem Manne im reiferen Lebensalter gelingt; erfahrungsgemäss bedient er sich nun recht häufig des Stückes Sexualfreiheit, welches ihm auch von der strengsten Sexualordnung, wenngleich nur stillschweigend und widerwillig, eingeräumt wird; die für den Mann in unserer

Gesellschaft geltende „doppelte“ Sexualmoral ist das beste Eingeständnis, dass die Gesellschaft selbst, welche die Vorschriften erlassen hat, nicht an deren Durchführbarkeit glaubt. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Frauen, denen als den eigentlichen Trägerinnen der Sexualinteressen des Menschen die Gabe der Sublimierung des Triebes nur in geringem Masse zugeteilt ist, denen als Ersatz des Sexualobjektes zwar der Säugling, aber nicht das heranwachsende Kind genügt, dass die Frauen, sage ich, unter den Enttäuschungen der Ehe an schweren und das Leben dauernd trübenden Neurosen erkranken. Die Ehe hat unter den heutigen kulturellen Bedingungen längst aufgehört, das Allheilmittel gegen die nervösen Leiden des Weibes zu sein; und wenn wir Ärzte auch noch immer in solchen Fällen zu ihr raten, so wissen wir doch, dass im Gegenteil ein Mädchen recht gesund sein muss, um die Ehe zu „vertragen“, und raten unseren männlichen Klienten dringend ab, ein bereits vor der Ehe nervöses Mädchen zur Frau zu nehmen. Das Heilmittel gegen die aus der Ehe entspringende Nervosität wäre vielmehr die eheliche Untreue; je strenger eine Frau erzogen ist, je ernsthafter sie sich der Kulturforderung unterworfen hat, desto mehr fürchtet sie aber diesen Ausweg, und im Konflikt zwischen ihren Begierden und ihrem Pflichtgefühl sucht sie ihre Zuflucht wiederum — in der Neurose. Nichts anderes schützt ihre Tugend so sicher wie die Krankheit. Der eheliche Zustand, auf den der Sexualtrieb des Kulturmenschen während seiner Jugend vertröstet wurde, kann also die Anforderungen seiner eigenen Lebenszeit nicht decken; es ist keine Rede davon, dass er für den früheren Verzicht entschädigen könnte.

Auch wer diese Schädigungen durch die kulturelle Sexualmoral zugibt, kann zur Beantwortung unserer dritten Frage geltend machen, dass der kulturelle Gewinn aus der soweit getriebenen Sexualeinschränkung diese Leiden, die in schwerer Ausprägung doch nur eine Minderheit betreffen, wahrscheinlich mehr als bloss aufwiegt. Ich erkläre mich für unfähig, Gewinn und Verlust hier richtig gegeneinander abzuwägen, aber zur Einschätzung der Verlustseite könnte ich noch allerlei anführen. Auf das vorhin gestreifte Thema der Abstinenz

zurückgreifend, muss ich behaupten, dass die Abstinenz noch andere Schädigungen bringt als die der Neurosen, und dass diese Neurosen meist nicht nach ihrer vollen Bedeutung veranschlagt werden.

Die Verzögerung der Sexualentwicklung und Sexualbetätigung, welche unsere Erziehung und Kultur anstrebt, ist zunächst gewiss unschädlich; sie wird zur Notwendigkeit, wenn man in Betracht zieht, in wie späten Jahren erst die jungen Leute gebildeter Stände zu selbständiger Geltung und zum Erwerb zugelassen werden. Man wird hier übrigens an den intimen Zusammenhang aller unserer kulturellen Institutionen und an die Schwierigkeit gemahnt, ein Stück derselben ohne Rücksicht auf das Ganze abzuändern. Die Abstinenz weit über das 20. Jahr hinaus ist aber für den jungen Mann nicht mehr unbedenklich und führt zu anderen Schädigungen, auch wo sie nicht zur Nervosität führt. Man sagt zwar, der Kampf mit dem mächtigen Triebe und die dabei erforderliche Betonung aller ethischen und ästhetischen Mächte im Seelenleben „stähle“ den Charakter, und dies ist für einige besonders günstig organisierte Naturen richtig; zuzugeben ist auch, dass die in unserer Zeit so ausgeprägte Differenzierung der individuellen Charaktere erst mit der Sexualeinschränkung möglich geworden ist. Aber in der weitaus grösseren Mehrheit der Fälle zehrt der Kampf gegen die Sinnlichkeit die verfügbare Energie des Charakters auf und dies gerade zu einer Zeit, in welcher der junge Mann all seiner Kräfte bedarf, um sich seinen Anteil und Platz in der Gesellschaft zu erobern. Das Verhältnis zwischen möglicher Sublimierung und notwendiger sexueller Betätigung schwankt natürlich sehr für die einzelnen Individuen und sogar für die verschiedenen Berufsarten. Ein abstinenter Künstler ist kaum recht möglich, ein abstinenter junger Gelehrter gewiss keine Seltenheit. Der letztere kann durch Enthaltsamkeit freie Kräfte für sein Studium gewinnen, beim ersteren wird wahrscheinlich seine künstlerische Leistung durch sein sexuelles Erleben mächtig angeregt werden. Im allgemeinen habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass die sexuelle Abstinenz energische, selbständige Männer der Tat

oder originelle Denker, kühne Befreier und Reformer heranbilden helfe, weit häufiger brave Schwächlinge, welche später in die grosse Masse eintauchen, die den von starken Individuen gegebenen Impulsen widerstrebend zu folgen pflegt.

Dass der Sexualtrieb im ganzen sich eigenwillig und ungefügig benimmt, kommt auch in den Ergebnissen der Abstinenzbemühung zum Ausdruck. Die Kulturerziehung strebe etwa nur seine zeitweilige Unterdrückung bis zur Eheschliessung an und beabsichtige ihn dann frei zu lassen, um sich seiner zu bedienen. Aber gegen den Trieb gelingen die extremen Beeinflussungen leichter noch als die Mässigungen; die Unterdrückung ist sehr oft zu weit gegangen und hat das unerwünschte Resultat ergeben, dass der Sexualtrieb nach seiner Freilassung dauernd geschädigt erscheint. Darum ist oft volle Abstinenz während der Jugendzeit nicht die beste Vorbereitung für die Ehe beim jungen Manne. Die Frauen ahnen dies und ziehen unter ihren Bewerbern diejenigen vor, die sich schon bei anderen Frauen als Männer bewährt haben. Ganz besonders greifbar sind die Schädigungen, welche durch die strenge Forderung der Abstinenz bis zur Ehe am Wesen der Frau hervorgerufen werden. Die Erziehung nimmt die Aufgabe, die Sinnlichkeit des Mädchens bis zu seiner Verehelichung zu unterdrücken, offenbar nicht leicht, denn sie arbeitet mit den schärfsten Mitteln. Sie untersagt nicht nur den sexuellen Verkehr, setzt hohe Prämien auf die Erhaltung der sexuellen Unschuld, sondern sie entzieht das reifende weibliche Individuum auch der Versuchung, indem sie es in Unwissenheit über alles Tatsächliche der ihm bestimmten Rolle erhält und keine Liebesregung, die nicht zur Ehe führen kann, bei ihm duldet. Der Erfolg ist, dass die Mädchen, wenn ihnen das Verlieben plötzlich von den elterlichen Autoritäten gestattet wird, die psychische Leistung nicht zustande bringen und ihrer eigenen Gefühle unsicher in die Ehe gehen. Infolge der künstlichen Verzögerung der Liebesfunktion bereiten sie dem Manne, der all sein Begehren für sie aufgespart hat, nur Enttäuschungen; mit ihren seelischen Gefühlen hängen sie noch den Eltern an, deren Autorität die Sexualunterdrückung bei ihnen geschaffen hat,

und im körperlichen Verhalten zeigen sie sich frigid, was jeden höherwertigen Sexualgenuss beim Manne verhindert. Ich weiss nicht, ob der Typus der anästhetischen Frau auch ausserhalb der Kulturerziehung vorkommt, halte es aber für wahrscheinlich. Jedenfalls wird er durch die Erziehung geradezu gezüchtet, und diese Frauen, die ohne Lust empfangen, zeigen dann wenig Bereitwilligkeit, des öfteren mit Schmerzen zu gebären. So werden durch die Vorbereitung zur Ehe die Zwecke der Ehe selbst vereitelt; wenn dann die Entwicklungsverzögerung bei der Frau überwunden ist und auf der Höhe ihrer weiblichen Existenz die volle Liebesfähigkeit bei ihr erwacht, ist ihr Verhältnis zum Ehemanne längst verdorben; es bleibt ihr als Lohn für ihre bisherige Gefügigkeit die Wahl zwischen ungestilltem Sehnen, Untreue oder Neurose.

Das sexuelle Verhalten eines Menschen ist oft vorbildlich für seine ganze sonstige Reaktionsweise in der Welt. Wer als Mann sein Sexualobjekt energisch erobert, dem trauen wir ähnliche rücksichtslose Energie auch in der Verfolgung anderer Ziele zu. Wer hingegen auf die Befriedigung seiner starken sexuellen Triebe aus allerlei Rücksichten verzichtet, der wird sich auch anderwärts im Leben eher konziliant und resigniert als tatkräftig benehmen. Eine spezielle Anwendung dieses Satzes von der Vorbildlichkeit des Sexuallebens für andere Funktionsausübung kann man leicht am ganzen Geschlecht der Frauen konstatieren. Die Erziehung versagt ihnen die intellektuelle Beschäftigung mit den Sexualproblemen, für die sie doch die grösste Wissbegierde mitbringen, schreckt sie mit der Verurteilung, dass solche Wissbegierde unweiblich und Zeichen sündiger Veranlagung sei. Damit sind sie vom Denken überhaupt abgeschreckt, wird das Wissen für sie entwertet. Das Denkverbot greift über die sexuelle Sphäre hinaus, zum Teil infolge der unvermeidlichen Zusammenhänge, zum Teil automatisch, ganz ähnlich wie das religiöse Denkverbot bei Männern, das loyale bei braven Untertanen. Ich glaube nicht, dass der biologische Gegensatz zwischen intellektueller Arbeit und Geschlechtstätigkeit den „physiologischen Schwachsinn“ der Frau erklärt, wie Moebius es in seiner vielfach widersprochenen Schrift

dargetan hat. Dagegen meine ich, dass die unzweifelhafte Tatsache der intellektuellen Inferiorität so vieler Frauen auf die zur Sexualunterdrückung erforderliche Denkhemmung zurückzuführen ist.

Man unterscheidet viel zu wenig Strenge, wenn man die Frage der Abstinenz behandelt, zwei Formen derselben, die Enthaltung von jeder Sexualbetätigung überhaupt und die Enthaltung vom sexuellen Verkehr mit dem anderen Geschlecht. Vielen Personen, die sich der gelungenen Abstinenz rühmen, ist dieselbe nur mit Hilfe der Masturbation und ähnlicher Befriedigungen möglich geworden, die an die autoerotischen Sexualtätigkeiten der frühen Kindheit anknüpfen. Aber gerade dieser Beziehung wegen sind diese Ersatzmittel zur sexuellen Befriedigung keineswegs harmlos; sie disponieren zu den zahlreichen Formen von Neurosen und Psychosen, für welche die Rückbildung des Sexuallebens zu seinen infantilen Formen die Bedingung ist. Die Masturbation entspricht auch keineswegs den idealen Anforderungen der kulturellen Sexualmoral und treibt darum die jungen Menschen in die nämlichen Konflikte mit dem Erziehungsideale, denen sie durch die Abstinenz entgehen wollten. Sie verdirbt ferner den Charakter durch Verwöhnung auf mehr als eine Weise, erstens, indem sie bedeutsame Ziele mühelos, auf bequemen Wegen, anstatt durch energische Kraftanspannung erreichen lehrt, also nach dem Prinzip der sexuellen Vorbildlichkeit, und zweitens, indem sie in den die Befriedigung begleitenden Phantasien das Sexualobjekt zu einer Vorzüglichkeit erhebt, die in der Realität nicht leicht wiedergefunden wird. Konnte doch ein geistreicher Schriftsteller (K. Kraus in der Wiener „Fackel"), den Spiess umkehrend, die Wahrheit in dem Cynismus aussprechen: Der Koitus ist nur ein ungenügendes Surrogat für die Onanie!

Die Strenge der Kulturforderung und die Schwierigkeit der Abstinenzaufgabe haben zusammengewirkt, um die Vermeidung der Vereinigung der Genitalien verschiedener Geschlechter zum Kern der Abstinenz zu machen und andere Arten der sexuellen Betätigung zu begünstigen, die sozusagen einem Halbgehorsam gleichkommen. Seitdem der normale

Sexualverkehr von der Moral — und wegen der Infektionsmöglichkeiten auch von der Hygiene — so unerbittlich verfolgt wird, haben die sogenannten perversen Arten des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern, bei denen andere Körperstellen die Rolle der Genitalien übernehmen, an sozialer Bedeutung unzweifelhaft zugenommen. Diese Betätigungen können aber nicht so harmlos beurteilt werden wie analoge Überschreitungen im Liebesverkehr, sie sind ethisch verwerflich, da sie die Liebesbeziehungen zweier Menschen aus einer ernsten Sache zu einem bequemen Spiel ohne Gefahr und ohne seelische Beteiligung herabwürdigen. Als weitere Folge der Erschwerung des normalen Sexuallebens ist die Ausbreitung homosexueller Befriedigung anzuführen; zu all denen, die schon nach ihrer Organisation Homosexuelle sind oder in der Kindheit dazu wurden, kommt noch die grosse Anzahl jener hinzu, bei denen in reiferen Jahren wegen der Absperrung des Hauptstroms der Libido der homosexuelle Seitenarm breit geöffnet wird.

Alle diese unvermeidlichen und unbeabsichtigten Konsequenzen der Abstinenzforderung treffen in dem einen Gemeinsamen zusammen, dass sie die Vorbereitung für die Ehe gründlich verderben, die doch nach der Absicht der kulturellen Sexualmoral die alleinige Erbin der sexuellen Strebungen werden sollte. Alle die Männer, die infolge masturbatorischer oder perverser Sexualübung ihre Libido auf andere als die normalen Situationen und Bedingungen der Befriedigung eingestellt haben, entwickeln in der Ehe eine verminderte Potenz. Auch die Frauen, denen es nur durch ähnliche Hilfen möglich blieb, ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, zeigen sich in der Ehe für den normalen Verkehr anästhetisch. Die mit herabgesetzter Liebesfähigkeit beider Teile begonnene Ehe verfällt dem Auflösungsprozess nur noch rascher als eine andere. Infolge der geringen Potenz des Mannes wird die Frau nicht befriedigt, bleibt auch dann anästhetisch, wenn ihre aus der Erziehung mitgebrachte Disposition zur Frigidität durch mächtiges sexuelles Erleben überwindbar gewesen wäre. Ein solches Paar findet auch die Kinderverhütung schwieriger als ein gesundes, da die geschwächte Potenz des

Mannes die Anwendung der Verhütungsmittel schlecht verträgt. In solcher Ratlosigkeit wird der sexuelle Verkehr als die Quelle aller Verlegenheiten bald aufgegeben und damit die Grundlage des Ehelebens verlassen.

Ich fordere alle Kundigen auf zu bestätigen, dass ich nicht übertreibe, sondern Verhältnisse schildere, die ebenso arg in beliebiger Häufigkeit zu beobachten sind. Es ist wirklich für den Uneingeweihten ganz unglaublich, wie selten sich normale Potenz beim Manne und wie häufig sich Frigidität bei der weiblichen Hälfte der Ehepaare findet, die unter der Herrschaft unserer kulturellen Sexualmoral stehen, mit welchen Entsagungen, oft für beide Teile, die Ehe verbunden ist, und worauf das Eheleben, das so sehnsüchtig erstrebte Glück, sich einschränkt. Dass unter diesen Verhältnissen der Ausgang in Nervosität der nächstliegende ist, habe ich schon ausgeführt; ich will aber noch hinzusetzen, in welcher Weise eine solche Ehe auf die in ihr entsprungenen — einzigen oder wenig zahlreichen — Kinder fortwirkt. Es kommt da der Anschein einer erblichen Übertragung zustande, der sich bei schärferem Zusehen in die Wirkung mächtiger infantiler Eindrücke auflöst. Die von ihrem Manne unbefriedigte neurotische Frau ist als Mutter überzärtlich und überängstlich gegen das Kind, auf das sie ihr Liebesbedürfnis überträgt, und weckt in demselben die sexuelle Frühreife. Das schlechte Einverständnis zwischen den Eltern reizt dann das Gefühlsleben des Kindes auf, lässt es im zartesten Alter Liebe, Hass und Eifersucht intensiv empfinden. Die strenge Erziehung, die keinerlei Betätigung des so früh geweckten Sexuallebens duldet, stellt die unterdrückende Macht bei, und dieser Konflikt in diesem Alter enthält alles, was es zur Verursachung der lebenslangen Nervosität bedarf.

Ich komme nun auf meine frühere Behauptung zurück, dass man bei der Beurteilung der Neurosen zumeist nicht deren volle Bedeutung in Betracht zieht. Ich meine damit nicht die Unterschätzung dieser Zustände, die sich in leichtsinnigem Beiseiteschieben von seiten der Angehörigen und in grosstuerischen Versicherungen von seiten der Ärzte äussert, einige Wochen Kaltwasserkur oder einige Monate Ruhe und

Erholung könnten den Zustand beseitigen. Das sind nur mehr Meinungen von ganz unwissenden Ärzten und Laien, zumeist nur Reden, dazu bestimmt, den Leidenden einen kurzlebigen Trost zu bieten. Es ist vielmehr bekannt, dass eine chronische Neurose, auch wenn sie die Existenzfähigkeit nicht völlig aufhebt, eine schwere Lebensbelastung des Individuums vorstellt, etwa im Range einer Tuberkulose oder eines Herzfehlers. Auch könnte man sich damit abfinden, wenn die neurotischen Erkrankungen etwa nur eine Anzahl von immerhin schwächeren Individuen von der Kulturarbeit ausschliessen und den anderen die Teilnahme daran um den Preis von blos subjektiven Beschwerden gestatten würden. Ich möchte vielmehr auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, dass die Neurose, soweit sie reicht und bei wem immer sie sich findet, die Kulturabsicht zu vereiteln weiss und somit eigentlich die Arbeit der unterdrückten kulturfeindlichen Seelenkräfte besorgt, so dass die Gesellschaft nicht einen mit Opfern erkauften Gewinn, sondern gar keinen Gewinn verzeichnen darf, wenn sie die Gefügigkeit gegen ihre weitgehenden Vorschriften mit der Zunahme der Nervosität bezahlt. Gehen wir z. B. auf den so häufigen Fall einer Frau ein, die ihren Mann nicht liebt, weil sie nach den Bedingungen ihrer Eheschliessung und den Erfahrungen ihres Ehelebens ihn zu lieben keinen Grund hat, die ihren Mann aber durchaus lieben möchte, weil dies allein dem Ideal der Ehe, zu dem sie erzogen wurde, entspricht. Sie wird dann alle Regungen in sich unterdrücken, die der Wahrheit Ausdruck geben wollen und ihrem Idealbestreben widersprechen, und wird besondere Mühe aufwenden, eine liebevolle, zärtliche und sorgsame Gattin zu spielen. Neurotische Erkrankung wird die Folge dieser Selbstunterdrückung sein, und diese Neurose wird binnen kurzer Zeit an dem ungeliebten Manne Rache genommen haben und bei ihm genau soviel Unbefriedigung und Sorge hervorrufen, als sich nur aus dem Eingeständnis des wahren Sachverhaltes ergeben hätte. Dieses Beispiel ist für die Leistungen der Neurose geradezu typisch. Ein ähnliches Misslingen der Kompensation beobachtet man auch nach der Unterdrückung anderer nicht direkt sexueller,

kulturfeindlicher Regungen. Wer z. B. in der gewaltsamen Unterdrückung einer konstitutionellen Neigung zur Härte und Grausamkeit ein Überguter geworden ist, dem wird häufig dabei soviel an Energie entzogen, dass er nicht alles ausführt, was seinen Kompensationsregungen entspricht, und im ganzen doch eher weniger an Gutem leistet, als er ohne Unterdrückung zustande gebracht hätte.

Nehmen wir noch hinzu, dass mit der Einschränkung der sexuellen Betätigung bei einem Volke ganz allgemein eine Zunahme der Lebensängstlichkeit und der Todesangst einhergeht, welche die Genussfähigkeit der einzelnen stört und ihre Bereitwilligkeit, für irgend welche Ziele den Tod auf sich zu nehmen, aufhebt, welche sich in der verminderten Neigung zur Kinderzeugung äussert, und dieses Volk oder diese Gruppe von Menschen vom Anteil an der Zukunft ausschliesst, so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob unsere „kulturelle" Sexualmoral der Opfer wert ist, welche sie uns auferlegt, zumal, wenn man sich vom Hedonismus nicht genug frei gemacht hat, um nicht ein gewisses Mass von individueller Glücksbefriedigung unter die Ziele unserer Kulturentwicklung aufzunehmen. Es ist gewiss nicht Sache des Arztes, selbst mit Reformvorschlägen hervorzutreten; ich meinte aber, ich könnte die Dringlichkeit solcher unterstützen, wenn ich die v. Ehrenfelssche Darstellung der Schädigungen durch unsere „kulturelle" Sexualmoral um den Hinweis auf deren Bedeutung für die Ausbreitung der modernen Nervosität erweitere.

✿

## Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande.

Von **Dr. Max Marcuse.**

Moral, Sitte und Recht, die drei Faktoren, welche Christian v. Ehrenfels unter dem gemeinsamen Begriff der „sozialen Verhaltungsregulatoren" zusammenfasst, sind sich einig in dem Abscheu vor blutschänderischem Umgang.

Die bei uns zu Lande und heutzutage nur ausnahmsweise in die Öffentlichkeit dringende Kunde von einem geschlechtlichen Verkehr zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Grossvater und Enkeltochter, Bruder und Schwester, löst bei jedem sittlich und gesund empfindenden Menschen das Gefühl der Empörung und des Widerwillens aus.

Ich sage, die Kunde von solchen sexuellen Verirrungen und Verbrechen gelange nur in ausserordentlicher Seltenheit zur allgemeinen Kenntnis; dass sie auch in Wirklichkeit nur in einer ebenso verschwindend geringen Zahl von Ausnahmefällen vorkommen, ist eine weit verbreitete Annahme, die der Kundige als einen vollkommenen Irrtum erkennt.

Zunächst gilt dies für G r o s s s t a d t v e r h ä l t n i s s e. In proletarischen Familien, die oft aus 5, 6 — unter Hinzurechnung etwaiger Schlafburschen und Schlafmädchen gar nicht selten aus 10 Köpfen und mehr bestehen, aber trotzdem in einem, zwei, und nur bei schon relativ günstigen Verhältnissen in drei Räumen — nicht Zimmern! — hausen müssen, herrscht, wie der Kriminalist und der Arzt am besten wissen, in einer für den Unerfahrenen überraschend grossen Zahl von Fällen eine regelrechte geschlechtliche Promiskuität. Das Zusammenwohnen so vieler Menschen verschiedenen Geschlechts in so unerhörter Enge, das Mitansehen und Mitbeobachten des ehelichen Verkehrs der Eltern durch die Kinder, das bei der grossen Masse der Ganz-Armen unvermeidliche Zusammenschlafen von Bruder und Schwester, Grossvater und Enkeltochter usw. haben, von anderen entsetzlichen Folgen abgesehen, mitunter auch die Blutschande zum Ergebnis.

Der früh Witwer gewordene Vater verführt oder vergewaltigt seine Tochter bisweilen schon in deren jüngstem Mädchenalter, um dann Jahre, ja Jahrzehnte lang ein dauerndes „Verhältnis“ mit ihr zu unterhalten, das erst mit dem Tode des einen von beiden, oder mit der Verheiratung der Tochter oder durch deren Verhaftung sein Ende erreicht. In letzteren beiden Fällen oft auch nur eine vorübergehende Unterbrechung. Die Verhaftung erfolgt gewöhnlich nicht infolge Bekanntwerdens des blutschänderischen Verkehrs, sondern zu-

nächst nur wegen Abtreibung oder Kindesmordes, deren das Mädchen sich schuldig oder verdächtig gemacht hat.

Solche Fälle treten, wie gesagt, nicht gar so vereinzelt auf, während es als eine ausserordentlich seltene Ausnahme bezeichnet werden muss, wenn die Mutter ihren Sohn verführt und mit ihm Inzest treibt. Darin wollten Moralisten und vor allem Moralistinnen den Beweis erblicken, dass es verkehrt sei, für die bei uns vorkommenden Fälle von Blutschande das Wohnungselend in ausschlaggebender Weise verantwortlich machen zu wollen. Wo gibt es — so fragte vor einigen Jahren auf einem Berliner Frauenkongress eine Rednerin — wo gibt es die Mutter, die ihren Sohn zum Geschlechtsverkehr mit sich verleitet, trotzdem der Raum, in dem diese beiden zusammenwohnen, nicht selten ebenso knapp und in die Versuchung führend ist wie der, auf den die Schuld eines blutschänderischen Umgangs zwischen dem verführenden Vater und der verführten Tochter geschoben wird?! — Nun! — es gibt, wie erwähnt, diese Mütter! Dass sie aber an Zahl weit geringer sind, als die blutschänderischen Väter, trotz gleicher Wohnungsnot, das hat einen offensichtlichen Grund in rein natürlichen Verhältnissen, die hier der Einwirkung der durch die Wohnungsnot bedingten sozialen Gefahren ein grösseres Hemmnis entgegenstellen. Einmal ist zweifellos das Blutband zwischen Mutter und Kind viel fester als das zwischen letzterem und dem Vater. Zweitens wäre ein Umgang zwischen Mutter und Sohn infolge der Altersbeziehungen zwischen der alternden Frau und dem jugendlichen Manne noch naturwidriger. Und drittens ist es eine durch die natürliche Veranlagung der beiden Geschlechter bedingte Erscheinung, dass die verführende, die aggressive Rolle der männliche, und nicht der weibliche Partner zu spielen pflegt; und der Gedanke, der Sohn könnte seine Mutter verführen, erschiene wohl selbst demjenigen absurd, dem nichts Menschliches, auch nicht die menschliche Bestie, fremd ist.

In welchem Grade Wohnungselend für geschlechtliche Verwahrlosung überhaupt anzuschuldigen ist, beweisen u. a. die Untersuchungen des rheinischen Landesrats Schmidt, dem die Fürsorgezöglinge der Rheinprovinz unter-

stehen. In seinen Akten finden sich, wie ich einem Artikel von Lasson in der „Medizinischen Reform“ entnehme, folgende Feststellungen:

Drei Kinder verschiedentlichen Geschlechts im Alter von 6, 10 und 13 Jahren hausten mit ihrem Vater — die Mutter war tot — zusammen in einer alten, an einem senkrecht abfallenden Abhang angelehnten Jahrmarktsbude über Jahr und Tag. Der Zugang zu dieser Bude war aus Brettern und Stangen hergerichtet und lebensgefährlich. Die Betten, — wieviele es waren, war nicht gesagt — und die sonstigen Einrichtungsgegenstände waren kaum noch brauchbar. — Aus derselben Gegend wurde gleich darauf noch ein zweiter Fall gemeldet, in dem drei Kinder mit ihren Eltern zusammen in einem Bett schliefen. Die dem Trunke ergebenen Eltern vollführten in Gegenwart ihrer Kinder geschlechtlichen Verkehr. — In einem weiteren Falle, der in einer sehr grossen Stadt am Rhein spielte, teilten drei Kinder im Alter von 13—19 Jahren mit ihrem Vater eine Stube und ein Bett. Der Vater machte sich an dem ältesten der Kinder der Blutschande schuldig. — In einer anderen Stadt mussten die Matratzen und das Bettzeug einer Familie von Vater, Mutter und vier Kindern wegen des verfaulten Zustandes mit Mistgabeln fortgeschafft werden. Die Mutter gab sich in dem einen einzigen Raume, der der Familie zur Verfügung stand, in Gegenwart der Kinder mit fremden Männern in einer Weise ab, die jeder Beschreibung spottet. — Ein andermal fand man einen Vater, zwei Söhne, eine Tochter, deren uneheliche drei Kinder und den Liebhaber der Tochter in zwei nebeneinanderliegenden Räumen ohne Tür. — In zwei Betten schliefen in einer blühenden Stadt am Rhein Grossmutter, Mutter, drei Kinder und ein epileptischer Onkel! — In einer anderen Stadt lebte ein Taglöhner mit seiner zweiten Frau und zusammen 12 Kindern — sechs aus der ersten Ehe des Mannes, vier aus der ersten Ehe der Frau und zwei gemeinschaftlichen Kindern — in zwei Räumen durcheinander, Erwachsene und Kinder, Blutsverwandte und Nichtblutsverwandte. — In einem Raume von 36,5 qm Bodenfläche hausten miteinander: Eltern, zwei Töchter unter 14 Jahren, zwei Söhne

von 18 und 21 Jahren und eine Tochter mit drei unehelichen Kindern. — Für alle diese Personen waren zwei Betten vorhanden.

Mit Recht bezweifelt Lasson, dass es der Fürsorgeerziehung in solchen Fällen überhaupt noch möglich ist, die schweren unausbleiblichen körperlichen und sittlichen Gebrechen an diesen Kindern auch nur zum Teil zu heilen. — Unter 80 Fürsorge-Aktenstücken, die dem Landesrat Schmidt vorgelegen haben, war 40 mal die Rede von Blutschande, verübt von Vätern an ihren Töchtern, oder von schwerer Kuppelei, gewerbsmässiger Unzucht und dergleichen. Es handelte sich dabei in nur 5 Fällen um Wohnungen von drei Räumen, in 21 Fällen um solche von 2 Räumen und in 49 Fällen um solche von nur einem Raum; in den übrigen Fällen fehlten die entsprechenden Angaben. — Es hausten 319 Kinder und 142 Erwachsene in 112 Räumen, also mehr als 4 Personen in je einem Raum.

Das in Berlin bestehende Wohnungselend zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht und in eindringlichster Weise dargestellt zu haben, ist das Verdienst der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute. Die von ihr veranstalteten Enqueten mit ihren jammervollen Ergebnissen bedürfen einer Wiedergabe an dieser Stelle wohl kaum. Dagegen sei auf den Bericht kurz eingegangen, den die Berliner Schulärzte im letzten Geschäftsjahre durch Professor Hartmann dem Magistrat haben erstatten lassen:

Unter den Kindern, deren Fürsorge Dr. Bernhardt unterstanden, schwankte der Prozentsatz derer, welche allein im Bette schliefen, zwischen 6 und 40. In 6% der Fälle schliefen mehr als zwei Personen in einem Bett. In der 8. Klasse der 84. Gemeindeschule schliefen von 55 Kindern 16 mit 1, 2 oder 3 Personen in demselben Bett. In der 8. Gemeindeschule hatte ein Kind das Bett mit 3 Geschwistern zu teilen. — Wenn unter solchen Zuständen in dem Bericht nur einmal folgende Notiz vermerkt ist: „Bei zwei Geschwistern, einem 14jährigen Knaben und einem 10jährigen Mädchen, wurden Genitalaffektionen infolge von gemeinsam

betriebener Blutschande vorgefunden“ — so **muss** eine ungeheuer grosse Zahl von ähnlichen Fällen der Kenntnis der Schulärzte entgangen sein[1]).

---

[1]) Zu welcher Verblendung und Begriffsstutzigkeit die Angst um die Gefährdung der eigenen wirtschaftlichen Standesinteressen zu führen vermag, ergibt sich aus einem Artikel in der „Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ vom 4. Januar 1908, dessen Wiedergabe ich mir um so weniger versagen kann, als das Blatt eine ausserordentliche Verbreitung über ganz Berlin und seine Vororte hat und offizielles Organ für die Berliner Hausbesitzer-Vereine ist. Der Artikel lautet:

**Sittlichkeit und Wohnungsfrage.**

Zu den beliebtesten Rechtfertigungsgründen der Wohnungsreformer für ihre Bestrebungen gehört die Behauptung, dass durch die angeblich mangelhaften Wohnungsverhältnisse die Sittlichkeit in den Familien gefährdet wäre. Man braucht nun gerade kein Barbar zu sein, um doch Zweifel darein zu setzen, was die Wohnungsverhältnisse mit der Sittlichkeit zu tun haben sollen. Denn für die letztere ist es ungeheuer gleichgültig, wie eine Wohnung beschaffen ist. Es kann die schönste Wohnung in der unsittlichsten Weise benutzt werden, und umgekehrt kann in der ärmlichsten Wohnung Zucht und Sitte zu Hause sein. Und dieselbe Wohnung, die heute von Leuten mit höchst mangelhafter Lebensführung bewohnt wird, kann morgen einer Familie zum Aufenthalt dienen, die sich in sittlicher Hinsicht auch nicht das Geringste zu schulden kommen lässt. Es ist deshalb schlechterdings nicht einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen den Wohnungs- und Sittlichkeitsverhältnissen bestehen soll. Gleichwohl findet das Märchen von der entsittlichenden Wirkung der Wohnungsverhältnisse noch immer Glauben und Verbreitung. Und selbst in durchaus ernst zu nehmenden, wissenschaftlich gebildeten Kreisen wird das Ammenmärchen von der „unsittlichen Wohnung“ geglaubt und weiter erzählt. So hat kürzlich der bekannte Dresdener Staatsanwalt Dr. **Wulffen** im 21. Heft der Breslauer Halbmonatsschrift für „Gesetz und Recht“ einen Aufsatz veröffentlicht mit der Überschrift: Weshalb werden so viele Sittlichkeitsverbrechen an Kindern begangen? Und in diesem Aufsatz kommt Wulffen zu dem Ergebnis, dass diese Verbrechen eine Seuche am Volkskörper darstellen, die aus dem Organismus selbst mit Notwendigkeit erwachse. Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Annahme absolut richtig ist. Wenn aber Wulffen dann sagt, nur die Erfüllung der grossen sozialen Forderungen unserer Zeit könne wirksame Heilung bringen, und wenn er zu diesen Forderungen die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse rechnet, so müssen wir dagegen aufs allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat mit den Sittlichkeits-

Verkehrt wäre es, wollte man glauben, solche Dinge könnten nur in der Grossstadt sich ereignen, in den „Zentren der Sünde und Verführung“, in den „Pfuhlen der Gottlosigkeit und Unzucht“. Es ist nach Mittermaier erwiesen, dass bei der Blutschande wesentlich die ländliche Bevölkerung beteiligt ist! Und auch bei ihr sind elende Wohnungsverhältnisse als die Hauptursache des Inzestes erkennbar. — In diesem Zusammenhange ist folgender Tatbestand von Interesse, der einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 5. V. 06 zugrunde lag.

Ein Dienstherr hatte sein 17 Jahre altes Dienstmädchen genötigt, mit ihrem 12 Jahre alten Bruder zusammen in einem Bette zu schlafen. Das Mädchen hatte daraufhin ohne Kündigung den Dienst verlassen und in jenem Urteil Recht bekommen. Das Gericht führte ungefähr Nachstehendes aus:

**Es war zwar nicht ersichtlich, dass der Dienstherr durch diese Anweisung der gemeinsamen Schlafstelle die Geschwister zu unsittlichen Handlungen habe verleiten wollen; auch war nicht erkennbar, dass**

---

verbrechen absolut nichts zu tun. Wenn Wulffen gesagt hätte, die sorgfältigere Benutzung der Wohnungen vom erzieherischen Standpunkt aus könne der Unsittlichkeit entgegen wirken, so würde man ihm zustimmen können. Wulffen rechnet ja auch selbst die Verbesserung der Erziehungsverhältnisse zu denjenigen Mitteln, welche in wirksamer Weise Heilung bringen können. Da sollte er aber auch scharf auseinander halten „Wohnung“ und „Wohnweise“. Die Wohnungsverhältnisse sind nicht identisch mit den Wohnverhältnissen. Für die Wohnungsverhältnisse ist der Hausbesitzer verantwortlich, für die Wohnweise aber der Wohnungsinhaber. Und wenn durch die Wohnweise irgendwo die Sittlichkeit gefährdet wird, so geschieht es eben von seiten des Wohnungsinhabers, nicht aber von seiten des Hausbesitzers.

Dieser Unterschied muss streng festgehalten werden. Denn wenn heute irgendwo Unsittlichkeiten geschehen, so ist man nur zu leicht geneigt, den Hausbesitzer dafür verantwortlich zu machen, und die Schuld — wie es Wulffen hier getan hat — den Wohnungsverhältnissen zuzuschieben, während in Wirklichkeit die Schuld den Wohnverhältnissen, d. h. der Art und Weise der Benutzung der Wohnungen, zugemessen werden muss, und damit der Verantwortung der Wohnungsinhaber, also zumeist der Mieter, anheim fällt. Im Interesse des städtischen Haus- und Grundbesitzes erachten wir es für angezeigt, auf diese unbedingt notwendige Unterscheidung nachdrücklich hinzuweisen.

zwischen Bruder und Schwester solche Handlungen vorgekommen sind. Aber es ist sicher, dass bei einem 12 jährigen Knaben geschlechtliche Triebe schon erwacht sein können. Nach Ansicht des Gerichtes war der Tatbestand des § 138 der Gesindeordnung, nach welchem der Dienstbote berechtigt ist, den Dienst zu verlassen, wenn die Herrschaft ihn zu Handlungen hat verleiten wollen, welche „wider die guten Sitten laufen,“ gegeben.

Der verhängnisvolle Einfluss der Wohnungsnot auf das Geschlechtsleben findet einen kaum weniger verderblichen Bundesgenossen in dem Alkohol. Der abends spät betrunken heimkehrende Mann, dem vielleicht die Frau aus Abscheu sich versagt, — nicht selten freilich genötigt, es nur bei dem Fluchtversuch zu lassen und nach nutzloser Gegenwehr sich dem rohen Begehren doch zu fügen — zwingt sich dann wohl gelegentlich auch mal die Tochter zu Willen. Und nur selten wird es dann bei dem einen Male verbleiben. Wohnungsnot und Alkoholmissbrauch sind beide geboren aus sozialem Elend; denn dieses ist meist auch dann als das erste Glied in einer Kette von Ursachen zu finden, wenn deren letztes eine Verwahrlosung des Charakters, also nicht so sehr ein ungünstiges „Milieu“ als „individuelle Minderwertigkeit“ zu sein scheint. Oft handelt es sich um akute Rauschzustände von sonst „normalen“ Menschen, die nur gelegentlich excediert haben, — begreiflicherweise vor allem aber um eine Trunkenheit pathologischer Säufer, die zu dem Verbrechen gegen Natur und Sittlichkeit treibt. Diesen Fällen stehen daher in ursächlicher Hinsicht diejenigen sehr nahe, die auf Geisteskrankheit zurückzuführen sind.

Wir wissen, dass gerade bei den Sittlichkeitsverbrechern die Zahl der Geisteskranken oder wenigstens der gemindert Zurechnungsfähigen eine sehr grosse ist. Der Alkohol ist dann gewissermassen nur als agent provocateur wirksam. Dieses trifft in vollem Umfange auch für den Inzest zu, bei dem namentlich „moralische Anästhesie“ eine beachtenswerte Rolle insofern zu spielen scheint, als bei verhältnismässig vielen Blutschändern eine völlige Verständnislosigkeit für das Unnatürliche und Verbrecherische ihrer Handlungsweise konstatiert werden kann. Es bedarf

allerdings noch des Nachweises, dass es sich hier wirklich um eine geistige Erkrankung oder Minderwertigkeit handelt, und dass der Mangel eines moralischen Werturteils nicht vielmehr darauf zurückzuführen ist, dass in den untersten Kreisen der Bevölkerung — und fast nur bei diesen findet man jene „Anästhesie"! — der blutschänderische Umgang nichts übermässig Seltenes und darum kein Gegenstand besonderer Empörung ist; man sieht in ihm eben nichts gar so Schlimmes. Was freilich nicht viel Anderes bedeuten würde, als dass in diesen Volksschichten in gewissen Dingen eine endemische „moral insanity" herrscht! — — — Interessant ist es, dass auch Eugen Sue in seinen „Geheimnissen von Paris" ausdrücklich hervorhebt, dass in den untersten Volkskreisen oft Väter mit ihren Töchtern geschlechtlich verkehren. —

Der Blutschande nahe steht es, wenn Eltern und Kinder mit einer und derselben Person sexuellen Umgang haben; es handelt sich dann um einen „mittelbaren" Inzest, wie er z. B. in den Fällen vorkommt, in denen Mutter und Tochter denselben Geliebten haben.

Ein weiterer Grund für zahlreiche Fälle von blutschänderischem Umgang verdient besondere Beachtung. Analog zu einer grossen Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen, die — wenn auch von geistig abnormen, weil mit ungenügenden moralischen Hemmungsvorstellungen oder einem krankhaft schwachen Willen ausgestatteten Individuen — sicher nur faute de mieux verübt werden und unterbleiben würden, wenn den Verbrechern zu einem geregelten normalen Sexualleben die Möglichkeit gegeben wäre, ist auch der Inzest oft eine Folge des Mangels an ausserfamiliärem sexuellen Umgang und dient dann zu der oft einzig möglichen Art sexueller Befriedigung, die der Blutschänder selbst vielleicht lieber auf weniger gefährliche und ihm sympathischere Weise finden möchte. Andererseits ist der Sexualverkehr des Vaters mit der Tochter, des Bruders mit der Schwester für viele Männer der bequemste und billigste modus coeundi. —

In einem ähnlichen Sinne sagt Forel, dass die Blutschande zwischen zusammenlebenden Verwandten eine überall

gleiche natürliche Ursache habe: Den Mangel an Weibern bei ganz isoliert und abgesperrt lebenden Familien. So komme sie bei Kühern in ganz entlegenen Alpen, in der Verbindung mit Sodomie und dergleichen, vor. —

Das Verbrechen der Blutschande wird im § 173 unseres Strafgesetzbuches behandelt. Nicht in allen zivilisierten Staaten ist der Begriff der Blutschande strafrechtlich gleichmässig definiert, und noch viel weniger wird das Verbrechen überall mit derselben Strafe bedroht. Straflos ist das Verbrechen, wie ich Mittermaier entnehme, in Frankreich, Belgien, Portugal, Spanien, Waadt, Holland. Italien und Neuenburg strafen wohl den Inzest, aber nur bei öffentlichem Skandal. In England ist der Inzest nur vor den geistlichen Gerichten strafbar, anders in Schottland und in den Kolonien und nach dem amerikanischen Statutarrechte. In allen übrigen Gesetzgebungen, also keineswegs der grossen Mehrheit, findet sich der Tatbestand; aber, wie erwähnt, ohne dass bei der Vergleichung ein einheitlicher Gesichtspunkt zu erkennen ist.

Während der Geschlechtsverkehr zwischen Aszendenten und Deszendenten sowie zwischen Geschwistern in allen Gesetzgebungen als Blutschande bezeichnet wird, beziehen — immer nach Mittermaier — einige Gesetze auch den Umgang nicht ganz so naher Verwandter sowie Verschwägerter in den Begriff mit ein. Interessant ist die Stellung, welche die Gesetzgebung hinsichtlich der unehelichen Verwandtschaft bei der Beurteilung und der Bestrafung des Inzestes einnehmen. In Preussen lässt das Gesetz eine Unklarheit darüber, ob für den Sexualverkehr zwischen unehelichen Geschwistern der § 173 anwendbar ist oder nicht. Manche Getetzgebungen bestimmen für diejenigen Fälle eine mildere Strafe, in denen der blutschänderische Umgang zwischen unehelichen Aszendenten und Deszendenten resp. zwischen unehelichen Geschwistern stattgefunden hat, und bringen damit zum Ausdruck, dass die von rassepolitischen Gründen diktierte Besorgnis für die Nachkommenschaft nicht der allein entscheidende Grund für sie ist, den Inzest über-

haupt zu bestrafen. Wir werden uns dieser Tatsache später noch zu erinnern haben.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass die Ehe zwischen Verwandten, deren Sexualverkehr miteinander als blutschänderischer aufgefasst wird, verboten ist. Aber die Gesetzgebung aller Kulturstaaten erstreckt das Eheverbot auch noch über diese Verwandtschaftsgrade hinaus, und die Grenze, die von den verschiedenen Gesetzgebungen nach dieser Richtung hin gezogen wird, variiert ausserordentlich.

In unserem B. G.-B. verbietet der § 1310 eine Ehe zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie. Auch darf eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern, oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Es ist hier also an diejenigen Fälle gedacht, die wir oben als „mittelbaren" Inzest bezeichnet hatten. — Durch die Ausdehnung des Eheverbotes auf Verschwägerte sowie auf die Fälle, bei denen der Sexualverkehr ein indirekt blutschänderischer wäre, ist auch hier bewiesen, dass den Gesetzgeber nicht nur die Rücksicht auf die Nachkommenschaft geleitet haben kann. Er wollte offenbar die Familienreinheit schützen und hat mit seinen Vorschriften auch rein moralischen Erwägungen Rechnung getragen. Freilich könnte man für das Verbot und die Strafbarkeit des „indirekt" blutschänderischen Geschlechtsverkehrs doch noch einen biologischen Grund durch den Hinweis auf die sogenannte Telegonie anführen, d. h. die Fernzeugung, deren Existenz aber mindestens zweifelhaft ist und an die jedenfalls der Gesetzgeber ganz sicherlich nicht gedacht hat. — Was das Verbot der Schwagerehe anlangt, so ist die Erklärung von grösstem Interesse, welche die englische Geistlichkeit dafür gibt: Durch den Ritus der kirchlichen Trauung werden Mann und Frau „zu einem Fleisch und Blut." Somit stehe die Schwägerin zu dem Manne in näherem (?) Verwandschaftsverhältnis als dessen leibliche Schwester, und er begehe Inzest, wenn er sie heiratet. — Mit Recht ist dagegen eingewendet worden, dass

von diesem Gesichtspunkte aus auch nicht zwei Brüder zwei Schwestern heiraten dürften. —

Zu beachten ist, dass im Sinne des § 1310 auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem unehelichen Vater und dessen Verwandten andererseits eine Verwandtschaft als vorhanden gilt, die unser Gesetz in jeder anderen Hinsicht nicht anerkennt.

Ehen zwischen Onkeln und Nichten, seltener zwischen Tanten und Neffen, sind in manchen Staaten erlaubt, in anderen verboten. Geschwisterkinder dürfen sich nur in Spanien und in Russland nicht heiraten. In England ist die Schwagerehe nach dem Tode des Gatten, dessen Ehe die Schwägerschaft begründete — wie bei uns — untersagt [1]).

Russland untersagt die Ehe von Verwandten bis in den siebenten Grad.

Die Chinesen bestrafen die Ehe mit der Schwester der Mutter mit dem Tode und halten für das entsetzlichste Verbrechen überhaupt — Blutschande, wobei sie schon den Umgang mit weitläufigen Verwandten als solche auffassen.

Es handelt sich bei allen diesen Verboten von Verwandtenheiraten um die Ausdehnung des strafrechtlichen Begriffes der Blutschande auf ein grösseres Gebiet des Zivilrechtes. — Ich sage: auf ein grösseres Gebiet, weil, wie wir gesehen haben, die Ehe auch zwischen solchen Verwandten verboten ist, deren unehelicher Sexualverkehr miteinander von dem Strafgesetz nicht mehr als Blutschande aufgefasst würde. Das Verbot der Verwandtenehen besteht übrigens nicht nur bei Kultur-, sondern auch bei Naturvölkern. —

Bei vielen Wilden ist die Scheu vor dem Sexualverkehr mit Verwandten so gross, dass sie zu einem Verbot der Ehe

---

[1]) Diese Angabe entnehme ich ebenfalls Mittermaier. Zu ihr steht im Widerspruch eine Notiz von J. Cornelius, dass das englische Ehereformgesetz (1907), welches das Verbot der Vermählung zwischen Witwern und den Schwestern ihrer verstorbenen Gattinnen aufhebt (!), schon seit beträchtlicher Zeit alljährlich dem Parlamente vorgelegt, aber stets auf Antrag der Bischöfe und ihrer Anhänger zurückgewiesen wurde.

unter Mitgliedern des gleichen Stammes geführt und die Einrichtung der exogamischen Ehe bewirkt hat.

Es darf nicht bezweifelt werden, dass das Verbot der Verwandtenheiraten überhaupt und namentlich die so weit gehende Furcht vor inzüchtigem, besonders blutschänderischem Verkehr bereits eine Reaktion auf böse Erfahrungen darstellen. Freilich fehlt es nicht an Behauptungen, dass der Widerwille gegen den Inzest ein dem Menschengeschlecht eingeborener Instinkt sei, und der Kampf der Meinungen ist hier noch ebenso wenig endgültig entschieden, wie der Streit um das Promiskuitätsproblem, d. h. um die Frage, ob es jemals einen völlig regellosen, weder durch geschriebene noch durch mündlich überlieferte Satzungen beschränkten Sexualverkehr gegeben hat. Heute jedenfalls existiert ein solcher nur in Form der Prostitution; sonst legen sich selbst die unzivilisiertesten Völker wenigsten irgend eine Schranke sicher auf.

Die Auffassung, der Abscheu vor blutschänderischem Umgang sei ein instinktiver und schon dem „Urmenschen“ eigen, wird meines Erachtens dadurch entkräftet, dass, wie wir sehen werden, Inzest in weitem Umfange auch heute noch besteht, in noch weiterem Umfange freilich in früheren Zeiten bestanden hat, und dass er in den Fällen, in denen er sich auch bei uns zu Lande ereignet, keineswegs immer und ausnahmslos die Kriterien einer Degenerationserscheinung aufweist. Und wenn man jenen angeblichen Instinkt als einen gesunden Trieb zur Arterhaltung deuten will, so wird dieser Standpunkt erschüttert durch die Erfahrung, dass die „Art“ durch den Sexualverkehr zwischen nahen Verwandten an und für sich überhaupt gar nicht bedroht zu werden scheint.

Die alte und neue Geschichte, sowie die Völkerkunde zeigen uns an einigen Beispielen, dass Völker oder Kasten während kürzerer oder selbst längerer Zeit durch konsanguine Ehen sich fortpflanzen konnten, ohne, wie Kraus betont, grobe Merkmale von Degeneration an den Tag zu legen; und derselbe Forscher weist darauf hin, dass im grossen und ganzen die anthropologische Geschichtsbe-

trachtung eher dafür spricht, „dass bei gegebener guter Qualität des Materials geradezu die Entstehung edler Rassen abhängig ist von den Gesetzen der Inzucht, der Auslese, aber nur einer ganz bestimmten, in Art und Zeit beschränkten Blutmischung. Die von Virchow, Ratzel und anderen gewünschte Promiskuität ist jedenfalls eine viel gefährlichere Sache wie die Inzucht". Ähnlich hebt Kossmann in seiner „Züchtungspolitik" hervor, dass die Inzucht das Mittel sei, die Vorzüge einer Rasse rascher zu steigern und deren Vererblichkeit sicherer zu stellen, als dies durch irgend ein anderes Verfahren herbeigeführt werden könne. Und selbst wenn der zurzeit noch ausstehende Nachweis, dass Verwandtenehen einen besonders grossen Prozentsatz degenerierter Nachkommen zeigen, erbracht werden würde und wenn somit den durch enge Inzucht veredelten Individuen eine relativ grosse Zahl degenerierter gegenüber stünde, so wäre das für den Staat noch kein Schaden. „Für ein Gemeinwesen von genügender Fruchtbarkeit ist es natürlich unzweifelhaft vorteilhafter, wenn neben vollständigen Entartungen auch starke Vervollkommnungen auftreten, als wenn sich die Rasse durchgängig auf einem gewissen Mittelmass hält; denn es ist ganz gleichgültig, ob die im Kampf ums Dasein unterliegenden Individuen ein wenig mehr oder weniger erhaltungsmässig veranlagt sind, aber sehr vorteilhaft ist es, wenn die von der Auslese bevorzugten Individuen sich möglichst hoch über die Durchschnittsbeschaffenheit erheben. Vom rein züchterischen Gesichtspunkte aus erschiene also die Sitte der Inzesten für den Staat sogar nützlich."

Die Gefahren des inzüchtigen Umgangs im allgemeinen und des Inzestes insbesondere haben namentlich Darwin und Herbert Spencer damit zu erklären versucht, dass eine Verminderung der biologischen Energie der beiderseitigen Keimplasmen durch deren Einanderähnlichwerden erfolge. Aber die regenerativen Einflüsse, die allen degenerativen entgegenwirken und viel zu sehr bei der Betrachtung des Vererbungsproblems vernachlässigt werden, arbeiten offenbar auch den der blutschänderischen In-

zucht, wenigstens der fortgesetzt betriebenen, möglicherweise innewohnenden Gefahren erfolgreich entgegen.

Nach Robert Müller findet bei den heerdenweise lebenden wilden Tieren nahezu ausschliesslich Inzucht statt, ohne dass ihnen daraus erhebliche Nachteile erwachsen. Er weist auch auf die Erfahrungen hin, dass in der Haustierzucht Paarungen in engster Verwandschaftszucht ohne Nachteil für die Nachkommen ausfallen, wenn nur für eine richtige Auswahl der Zuchttiere gesorgt wird. Woltmann betont, dass bei den in Scharen und Herden dauernd zusammenlebenden Tieren die Verwandschaftspaarung unvermeidlich ist, weil die Tiere das Bewusstsein der Blutsverwandschaft verlieren, sobald sie erwachsen und geschlechtsreif geworden sind. Und auch bei den Haustieren ist nach Woltmann von einem Widerwillen gegen Blutschande keine Spur zu finden. Eine Schafmutter kenne zwar ihr Junges ganz genau vom ersten Augenblick an und lässt in einer Herde, wo viele Schafe zugleich Junge geworfen haben, kein fremdes an ihr Euter, wie auch das junge Tier seine Mutter meist von anderen zu unterscheiden weiss. Diese psychologischen Beziehungen bestehen etwa ein halbes Jahr lang. Wenn das junge Tier sich selbst ernähren kann, verlässt es die Mutter und vergisst sie. Wenn es erwachsen ist, paart es sich dann ohne Scheu mit der von ihm nicht mehr gekannten Mutter. Noch viel weniger als das Bewusstsein der Mutter- und Kindschaft ist nach Woltmann das der Geschwisterschaft ausgebildet. Auf demselben Standpunkte steht Forel, nach welchem bei einzeln lebenden Tieren, deren Familien sich bald auflösen, z. B. Katzen, die Paarung mit den nächsten Verwandten etwas ganz Gewöhnliches ist.

Aus solchen Beobachtungen folgt zweierlei: Erstens, dass der Widerwille vor der Blutschande wohl kaum ein auf phylogenetischer Vererbung beruhender, auf das Menschengeschlecht überkommener Instinkt sein kann, und zweitens, dass ein derartiger Instinkt jedenfalls nicht durch einen natürlichen Trieb zur Gesunderhaltung der Art bedingt sein könnte.

In Mythologien und Sagen der Naturvölker, auch der Germanen, sind, wie wir wissen, blutschänderische Vereinigungen gang und gäbe; Schiller-Tietz gibt eine interessante Zusammenstellung von ihnen.

Dass im alten Israel Blutschande vorgekommen sein muss, beweist Moses' strenges Gesetz: „Wer sich der Mutter nähert, sie zu beschlafen, der soll des Todes sein.“ Auch berichtet die Bibel z. B., dass Lot ,,hinauf ins Gebirge zog und hier in einer Höhle wohnte, in der er mit seinen Töchtern Umgang hatte, so dass sie ihm je einen Sohn gebaren.“ — Die durch viele Generationen fortgesetzte Blutschande, welche die Ptolemäer trieben, ist allbekannt. Sie heirateten fast immer Schwestern, Nichten oder Basen und wurden weder kurzlebig noch unfruchtbar. Die ihnen entstammende Kleopatra war sogar von ausserordentlicher Schönheit und Energie. Galton sieht darin freilich keine Widerlegung der Auffassung von den Gefahren des Inzestes, weil er auf Grund genealogischer Untersuchung die Überzeugung hat, dass die Wechselheiraten unter den Ptolemäern die Hauptlinie des Stammes unberührt liessen. Auch bei den Phönikiern, bei den Medern und den alten Persern heirateten Brüder und Schwestern untereinander, selbst Vater und Tochter, Mutter und Sohn; ja, für das Priesteramt wurden nach Kraus Kandidaten gefordert, welche aus solchen Ehen herstammten. Herodot berichtet, dass Kambyses mit seiner rechten Schwester, Plutarch, dass Artaxerxes mit seiner Tochter, Curtius, dass Sysimithres, Satrap von Soediana, mit seiner Mutter vermählt war, ohne dass dies als besondere Ausnahme dargestellt wird (Kossmann). Unter den Athenern sind Heiraten in der nächsten Verwandschaft gleichfalls erlaubt gewesen. Endlich ehelichten auch die alten Peruaner Mutter, Schwester und Tochter. Es bestand dort, wie Garcilasso de la Vega mitteilt, ein fürstliches Hausgesetz, dass der Inka nur die leibliche Schwester heiraten dürfe; durch 14 Generationen soll dies fortgesetzt worden sein, ohne dass nach Kraus der letzte Inka die Merkmale der Entartung dargeboten hätte.

Bemerkenswert ist, dass gerade diese Inzestzucht von den Berichterstattern auf züchterische Gründe zurückgeführt wird. Die Familie der Herrscher sollte nicht durch Blut aus einer minder vornehmen verschlechtert werden, — eine Auffassung, die bei den heutigen Dynastien und dem sogenannten „hohen Adel“ den Begriff der Ebenbürtigkeit gezeitigt hat. In unseren Herrscherfamilien sind ja die Inzestheiraten oder wenigstens die solchen sehr nahekommenden Ehen unter in vielfachem und nächstem Grade Verwandten zu dem wohl gewichtigsten Prinzip ihrer Hausgesetze erhoben worden.

Unter den Naturvölkern leben heute noch manche in fortgesetzter Blutschande. Seit 4 Jahrhunderten pflanzen sich die Baduwis unter den Sudanesen nur durch Inzest fort und bilden gleichwohl eine kräftige Rasse. Ähnliche Verhältnisse bestehen bei den Bataks von Sumatra. Weiter entnehme ich Kraus, dass bei den Kamtschadalen nach den Angaben von Krascheninnikoff, bei den Wangoro nach Cameron Geschwisterehen sich finden. Arrago schreibt, dass sich auch in Goam oft Geschwister miteinander verheiraten; solche Verbindungen gelten sogar als die naturgemässesten und angemessensten. Weiter ist auch bekannt, dass besonders in den königlichen Häusern von Baghirmi, Siam, Birma und Polynesien Geschwisterehen nicht selten sind. Morgan erklärt die malayische Gruppenehe von Brüdern, leiblichen und kollateralen, mit ihren Schwestern als das altertümlichste der bisher entdeckten Verwandschaftssysteme, welches tief in die vorhistorische Zeit zurückreicht.

Bemerkenswert ist, dass die Neigung zu blutschänderischen Verbindungen in bestimmten Zeitepochen, z. B. im französischen Rokoko, wie durch Massensuggestion hervorgerufen, in erschreckender Häufigkeit sich zeigte. Diese Tatsache entnehme ich Bloch, der zahlreiche Beispiele hierfür in seinen Studien über den Marquis de Sade angeführt hat. „Mirabeau und besonders Rétif de la Brétonne schwelgten in schauerlich blasphemischen Inzestideen“. Nach Theodor Mundt, der über diese Neigungen, wie ebenfalls Bloch er-

wähnt, in seinen „Pariser Kaiserskizzen“ spricht, scheint das französische Naturell nicht so stark wie das germanische mit dem Abscheu vor blutschänderischen Handlungen erfüllt zu sein.

Gelangt man nun auf Grund all dieser Erfahrungen und Erwägungen zu der Überzeugung, dass der Widerwille gegen den Inzest dem Menschengeschlechte nicht von seiner tierischen Ahnenreihe her vererbt sein kann, sondern ein erst erworbenes Entwickelungsstadium in der Menschheitsgeschichte darstellen muss, so drängt sich uns die Frage nach dem Woher und Wodurch unabweisbar auf. Mannigfach lauten die Antworten, die Psychologen, Historiker, Rechtsgelehrte und Mediziner darauf geben zu können glauben.

Wie auf alle Erscheinungen im Leben der Völker und Individuen, wie insbesondere auf alle Satzungen der Sitte und des Rechtes haben auch auf die Stellung, welche die Blutschande in Brauch, Recht und Moral der verschiedenen Länder und Zeiten einnimmt, psychologische und soziologische Ursachen zusammen eingewirkt. Dazu kommen die biologischen Erfahrungen, welche mit dem blutschänderischen Geschlechtsverkehr in den Fällen gemacht wurden, bei denen schwere Schädigungen der Art und Rasse auftraten. Dieses zwar nicht sehr häufig, aber gerade darum dem unbefangenen Beobachter besonders auffällig. Und die Unterscheidung zwischen „post“ hoc und „propter“ hoc, das Urteil, ob solche rassen- und familienbiologische Schädigungen auch wirklich durch den Sexualverkehr zwischen den Nächstverwandten an sich verursacht, und nicht vielmehr darauf zurückzuführen waren, dass es sich bei den degenerierten Nachkommen aus solchen Ehen lediglich um die Ererbung von Minderwertigkeiten handelte, die beide Eltern gemeinschaftlich aufwiesen, und die daher in potenziertem Grade auf die Kinder übergingen — zu dieser Kritik waren die Menschen begreiflicherweise nicht befähigt. Sie sahen auschliesslich das Nachher, ohne über die Kausalreihe Klarheit gewinnen zu können. — Jedenfalls ist es interessant, dass z. B. in den Ehegesetzen Karls des Grossen als Grund für das Verbot

der Heirat zwischen Blutsverwandten ausdrücklich die Verhütung einer schlechten und krüppelhaften Nachkommenschaft angegeben wird.

Wir selbst haben in dieser Hinsicht einen entscheidenden Fortschritt noch nicht gemacht. Dass Verwandtenehen oft zu einer degenerativen Nachkommenschaft führen, wissen wir; aber die Frage, ob wirklich die Inzucht als solche diese Folge hat, oder ob nicht vielmehr das bei Verwandtenheiraten so nahe liegende Zusammentreffen von zwei an denselben Mängeln leidenden Erzeugern Schuld an der Minderwertigkeit der Kinder ist, an denen sich nur die gewöhnlichen Gesetze der Vererbung bestätigen — diese Frage steht auch für uns noch offen. Ich habe schon angedeutet, dass ich sie in letzterem Sinne zu beantworten geneigt bin.

Mit dieser Anschauung wäre auch die von verschiedenen Seiten gehegte Auffassung gut vereinbar, dass die Heirat zwischen Blutsverwandten nicht die erste Ursache für die Degeneration der ihr entstammenden Sprösslinge, sondern bereits ein Symptom für die Psychopathie der Eheschliessenden selbst darstellt.

Wir wissen, dass die grosse, heisse Liebe vornehmlich zwischen Individuen entsteht, die einander in vieler und entscheidender Hinsicht unähnlich sind. Bernhardin de St. Pierre sagt: „Liebe entsteht aus Gegensätzen, und je grösser diese sind, desto mehr Kraft hat sie.“ Und Schopenhauer führt diesen Gedanken bis in Einzelheiten aus. Auch, wenn man nicht mit Weininger oder Fliess das Gesetz der sexuellen Anziehung auf eine mathematische Formel bringen mag, so ist doch für niemanden zweifelhaft, dass derjenige Mann und dasjenige Weib „für einander geschaffen“ sind, die sich zu einem vollen, ganzen Menschen ergänzen. Die Ehe zwischen solchen Individuen wäre eine ideale, weil sie allein auf ein wirklich gesundes Sexualempfinden der Gatten hinweist — nicht etwa, weil sie deshalb auch schon ein dauerndes Glück verbürgt. Das braucht schon darum nicht der Fall zu sein, weil ja doch schliesslich die Ehe auf einem breiteren Fundament als lediglich der Sexu-

alität ruhen muss. Und weil dieses von den Liebenden so häufig vergessen wird, erweisen sich die unbesonnenen Liebesheiraten, welche über soziale und nationale Gegensätzlichkeiten hinweg geschlossen werden, oft als eine schwere Enttäuschung. Diese Tatsache schmälert keineswegs die Wahrheit der anderen, dass die physiologisch und psychologisch gesündeste, will sagen: naturgemässeste sexuelle Anziehung diejenige ist, die zwei Menschen aufeinander ausüben, welche zwar nicht so grundverschieden voneinander sind, dass eine Ergänzung ausgeschlossen ist, die aber doch tiefgreifende Differenzen hinsichtlich des Charakters und der Lebensart aufweisen. Darum z. B. sind Liebesheiraten so oft Mischheiraten in religiös-konfessionellem wie in national-anthropologischem Sinne. Umgekehrt wird es zweifellos auf ein ungesundes Empfinden, nach Ansicht mancher auf ein ausgesprochen psychopathisches Triebleben hinweisen, wenn man sich zu einem Menschen sexuell hingezogen fühlt, der einem besonders wesensähnlich oder gar wesensgleich ist. Das trifft naturgemäss bei Blutsverwandten häufig zu, um so öfter und um so intensiver, je näher die Blutsverwandtschaft ist.

Aus diesem Grunde kann die geschlechtliche Liebe des Aszendenten zum Deszendenten, des Bruders zur Schwester als eine sexualpsychologische Perversion bezeichnet, und die aus einem solchen Inzest hervorgehenden minderwertigen Kinder dürfen einfach als „erblich degeneriert“ betrachtet werden.

Inwieweit nun diese bei gesundfühlenden Individuen vorauszusetzende sexuelle Abneigung auf der „Stimme des Blutes“ beruht, ist schwer zu entscheiden. Ich meinesteils glaube, dass die Blutsverwandtschaft als solche, auch die intimste, gar nicht den ausschlaggebenden Grund für diese Abneigung darstellt, weil ich überzeugt bin, dass, analog den oben geschilderten Verhältnissen bei vielen Tieren, Geschwister, die in frühester Kindheit getrennt worden sind und sich erst wieder als Mann und Weib, ohne zu wissen, wer sie sind, begegnen, sehr wohl einander sexuell anziehen und ohne jeden Widerwillen miteinander — unbewusst — Blutschande treiben können.

Dies gilt meines Erachtens ebenso von den Beziehungen zwischen Vater und Tochter, während das Entstehen sexueller Liebe zwischen Mutter und Sohn aus den zu Beginn dieser Arbeit angedeuteten Ursachen mir nicht so leicht denkbar erscheint. Jedenfalls ist es, wie ich meine, nicht, mindestens nicht in entscheidendem Grade, die Stimme des Blutes, die gegen die Geschlechtsliebe zwischen den nächsten Blutsverwandten rebelliert oder die etwa doch im Aufkeimen begriffene niederschreit.

Ein wie imaginärer Begriff die „Stimme des Blutes“ ist, beweist die täglich an die dutzend Mal zu machende Erfahrung mit den unehelichen Vätern, die für ihr Kind in der Regel nicht die leiseste väterliche Empfindung haben, denen es vielmehr immer völlig fremd bleibt und höchstens das Gefühl einer Verpflichtung erweckt. Dieselben Männer hängen dagegen an ihren ehelichen Kindern, die innerhalb eines geordneten Familienlebens um sie aufwachsen, meist mit Liebe und Zärtlichkeit, mindestens mit einem als selbstverständlich geltenden Gefühl väterlicher Zuneigung und Fürsorglichkeit. — Nicht gleich, aber ähnlich liegen die Verhältnisse bei den unehelichen Müttern, aus denen man schliessen muss, dass selbst die normalen innigen Beziehungen zwischen Mutter und Kind nur zu einem nicht sehr erheblichen Teile apriorische sind — eine Auffassung, die durch viele anderweitige Beobachtungen eine starke Stütze erhält.

Mit M. Wagner nehme ich an, dass die sexuelle Abneigung zwischen Nächstverwandten darauf beruht, dass die Gewohnheit des dauernden Zusammenlebens, das beständige Beieinandersein in der Kindheit, während der Pubertät und in der Entwickelung zur Reife eine abstumpfende Wirkung auf den sinnlichen Reiz und die Phantasie der Sinnenlust ausübt. Nur das Neue und Fremde reizt unsere Geschlechtsbegierde. Auch Westermarck steht auf demselben Standpunkte und erinnert daran, dass eine sexuelle Abneigung meist auch zwischen Adoptivgeschwistern und intimen Jugendbekannten besteht. Es gebe keinen angeborenen Widerwillen

gegen den sexuellen Verkehr mit Verwandten, wohl aber zwischen denjenigen Männern und Weibern, die von frühester Kindheit an zusammenleben. Da solche meistens Blutsverwandte sind, erkläre sich alles sehr einfach.

Dass der so verstandene Abscheu vor der Blutschande sich herausgebildet hat, führt Westermarck auf die Wirksamkeit der natürlichen Auslese zurück. Er erkennt nämlich den artverderblichen Einfluss der nahen Inzucht an und meint, dass im Laufe der Jahrtausende diejenigen unserer Vorfahren, welche den Incest vermieden, überlebten, während die anderen verfielen und allmählich zugrunde gingen. Als Folge entwickelte sich wahrscheinlich ein Gefühl, das stark genug war, um abträgliche Verbindungen zu verhindern.

Zur Deutung des Abscheus vor dem Inzest, vor allem zur Erklärung seines gesetzlichen Verbotes dürfen wir auch die Begründung Luthers heranziehen, welcher die Forderung, dass die Verwandtenehen bis zum dritten Grade zu untersagen seien, „nicht zwar um des Gewissens willen, sondern um des bösen Exempels willen unter den geizigen Bauern“ erhob; „die würden um des Guts willen auch ihre nächsten Blutsfreunde nehmen ... sind doch sonst Jungfrauen genug — warum sollen dieselben sitzen bleiben?“

Ökonomische und moralische Erwägungen zugleich hat Thomas v. Aquino — sicher mit Recht — in dem Verbot der Eheschliessung naher Verwandter erkennen wollen: es sollte seines Erachtens die Aufrechterhaltung und Förderung zu enger Interessengemeinschaften verhindern, die Ausbreitung verwandtschaftlicher Beziehungen, insbesondere der Verschwägerung herbeiführen, und somit dann auch die Betätigung der Nächstenliebe in viel grösseren Kreisen sichern. Er weist ferner darauf hin, dass für die unter demselben Dache aufwachsenden und hausenden Individuen die Gelegenheit und damit die Versuchung zu einem völlig ungeordneten geschlechtlichen Verkehr, der das Ehe- und Familienleben völlig vernichten müsste, überaus gross, ja fast unwiderstehlich sein würde, wenn nicht Sitte und Gesetz diesen Verkehr unbedingt und in feierlichster Weise als Frevel verdammten.

Die Rücksicht auf die Familienreinheit nimmt in

der Darstellung Mittermaiers eine bevorzugte Stellung ein, indem dieser Rechtsgelehrte darauf hinweist, dass das Verlangen nach Schutz der Sittenreinheit neben dem Beischlaf auch andere unzüchtige Handlungen in verwandten und verschwägerten Kreisen strafbar machen müsste. Wenn man das nicht tat, so mag nach Mittermaier wohl erstens der Gedanke der natürlichen Gefahr der Inzucht vorgeherrscht, andererseits die Scheu eingewirkt haben, dass man nicht zu tief in die Intimitäten des Familienlebens eindringen soll. Diese Scheu könne selbst den an sich berechtigten Wunsch zurückdrängen, dass im Familenkreis alle Unzüchtigkeiten bestraft werden, die auf Verführung beruhen, — ein Wunsch, der in vielen Gesetzgebungen dennoch Erfüllung gefunden hat.

Welche Rolle der Gedanke der Familienreinheit in den Strafrechtsbestimmungen über „Blutschande“ spielt, ergibt sich daraus, dass vielfach der Beischlaf zwischen Verschwägerten und Stiefverwandten bestraft wird, aber nach Aufhebung der die Verhältnisse begründenden Ehe teilweise straflos bleibt oder nur wesentlich milder geahndet wird. — Interessant und von Bedeutung ist es, dass ein Rechtsgelehrter wie Mittermaier den Vorschlag macht, den Tatbestand der Blutschande aus dem Strafgesetzbuch ganz zu streichen, da er nur eine Unmoral, aber keine besondere Gefahr darstellt, und weil die schwereren Fälle von Inzest in anderen Tatbeständen wiederkehren.

Der Zweifel ist die Quelle aller Erkenntnis, und nichts, auch nicht das Moralische, darf sich für den Forscher und Denker „von selbst verstehen“. Auch wissen wir, dass alles, was einst geworden, dem ewigen ehernen Gesetz des Wechsels und Vergehens unterworfen ist. Sitten und Gebräuche, auf vermeintlich festgefügtestem Fundament begründete „Wahrheiten“ der Wissenschaft und scheinbar für immer in Fleisch und Blut übergegangene „Instinkte“, Gesetz und Moral — sie alle müssen immer wieder von neuem auf ihre Gültigkeit und Existenzberechtigung geprüft, immer von neuem wieder daraufhin beurteilt werden, ob sie, die aus vergangenen Tagen geboren sind, auch in einer veränderten Gegenwart fortzuleben verdienen. Die

Stellung, welche die Kulturmenschheit zu dem Begriff und der Tat der Blutschande einnimmt, darf von dieser Notwendigkeit nicht ausgenommen werden, und darum schien es mir nicht nur von hohem Interesse, sondern auch eine Pflicht su sein, das vielseitige und eigenartige und doch so wenig gekannte Material zusammenzustellen und kritisch zu beleuchten. Zwar reicht es nicht aus, eine Antwort auf die hier sich aufdrängenden Fragen zu geben, aber wohl, die Fragen selbst als bedeutsame und reizvolle zu erweisen: Wo ist der Ursprung für die Auffassung, die wir heute von dem Inzest haben, zu suchen; wie stellt sich ihre Entwickelungsgeschichte dar; und ist sie begründet und wodurch? Welches sind die Ursachen für die Tat an sich, welcher Kausalkomplex wirkt hier auf Milieu und Individuum ein, um letzteres dem Inzest zuzuführen? Und inwieweit und in welchem Sinne haben die modernen Reformbestrebungen auf sozialem, moralischem und juristischem Gebiete die sogen. „Blutschande" in ihren Interessenkreis mit einzubeziehen? —

## Rundschau.

In einem in der Dezember-Nummer der **„Heilkunde"** erschienenen Aufsatz über **„Geschlechtsempfindung und Liebe"** schreibt die bekannte Frauenrechtlerin Johanna Elberskirchen buchstäblich folgendes:

„Die Liebeskraft des Mannes ist grundsätzlich sehr schwach entwickelt und ihre Entwicklung wird durch seine brutale Erziehung häufig auch noch künstlich unterdrückt uud tritt ausserhalb der Zone der Begattungs- und Wollustkraft kaum in die Erscheinung. Seine Geschlechtsliebe und Geschlechtlichkeit ist überwiegend Begattungs- und Wollustliebe und deshalb auch grundsätzlich mit dem Akt der Begattung befriedigt, häufig erschöpft, während die Liebe des Weibes den Akt der Begattung grund-

sätzlich nicht nur kurze, sondern lange Zeit überdauert. Der Mann ist also grundsätzlich nicht fähig, das Weib, also seine seelische Persönlichkeit, seelisch zu lieben und mit ihm in seelische Wechselbeziehungen zu treten, während des Weibes Seele dem Manne der Liebe jubelnd entgegenstürmt, um sich der seinigen innig zu vermählen. O grauenvolle Täuschung! Sie findet nichts als totales Miss- und Unverständnis. Ihre liebestrunkene, dürstende Seele prallt plötzlich im seligen Liebesflug gegen das finstere, undurchdringbare Gemäuer vollständigen Unverständnisses. Die selige Hingabe ihrer Seele ist verschrobene Sentimentalität oder sind hysterische Äusserungen. Oder der Mann erblickt darin nur weibliche Schwäche und Anlehnungsbedürfnis, Schutzbedürfnis, während tatsächlich nur die stürmische, starke Liebeskraft der Frau nach Sättigung schreit, nur des Weibes Seele an des Mannes Seele pocht! Und ängstlich, verstört flattert die arme Seele an dem dunklen Gemäuer auf und ab, bis die Flügel zerrieben und wund, dann stürzt sie ab in den grauenvollen Abgrund der Erkenntnis: der Mann hat ja keine Seele, nicht für dich. Manchmal ein Todessturz. Die Mangelhaftigkeit der seelischen Geschlechtsempfindung des Mannes ist jedenfalls häufig der Grund, dass des Weibes Liebe vollständig vom Manne ab und auf das Kind oder ein anderes Objekt gelenkt wird, das auf ihre Liebeskraft mit lebendiger Liebe zu reagieren und ihr Sättigung zu geben vermag[1])."

Es ist kaum noch möglich, aus diesem Schwall von tönenden Phrasen und masslosen Übertreibungen das Richtige und Wahre, das unter ihm verborgen liegt, herauszufinden. Wenn aber die „Ärztliche Rundschau" in diesen Anschauungen ein „klassisches Beispiel für die Verleumdungssucht mancher Frauenrechtlerinnen" sehen will, so müssen wir dieser Deutung widersprechen. Unseres Erachtens kann von einer „Verleumdung" bei diesen und den vielen ähnlichen Ergüssen verbohrter und exzentrischer Frauen nicht die Rede sein; denn ihre „Gutgläubigkeit" ist für uns nicht zweifelhaft. Und darum gerade sind sie so gefährlich, zumal der anomale Zustand, aus dem allein ihre Verschrobenheiten zu erklären sind, nicht immer so deutlich erkennbar ist wie in dem vorstehenden Artikel.

**Die dorische Knabenliebe.** Über einen Aufsatz von E. Bethe im „Rhein. Mus. f. Philologie" 1907 LXII. referiert,

---

[1]) Die hier im Sperrdruck wiedergegebenen Stellen sind auch im Original gesperrt! D. R.

wie wir der Zeitschrift für Sozialwissenschaft entnehmen, M. Vierkandt im Zentr.-Blatt für Anthropologie folgendermassen:

Das Ergebnis dieser äusserst dankenswerten Abhandlung lautet: Die Knabenliebe war bei den dorischen Stämmen Griechenlands eine echte Sitte, die sogar der religiösen Sanktionierung nicht entbehrte. Die Verbindung wurde ursprünglich in einer Form eingegangen, die derjenigen des Brautraubes analog ist; und die erste Vereinigung fand an einem heiligen Orte unter dem Schutze eines Heros oder Gottes statt. Für die Wahl des Geliebten war lediglich ein Grund massgebend, die Tüchtigkeit. Deswegen war sie für den Gewählten auch eine Ehre. Ein inniges seelisches Band verknüpfte beide Personen und bewährte sich auch in den schwersten Stunden, insbesondere in der Schlacht. Auch die Mythologie spielte nach Bethes Annahme in das Verhältnis hinein. Man glaubte, der Mann übertrage seine Tüchtigkeit durch das Sperma auf den Knaben. Zur Stütze dieser Hypothese weist der Verfasser auf eine Anzahl Vorstellungen und Riten hin, die sich auf die körperliche Übertragung geistiger Eigenschaften beziehen, und teils bei den Griechen, teils bei den Naturvölkern vorkommen. Von den Dorern breitete sich die Knabenliebe über die übrigen griechischen Stämme, ja über den ganzen hellenistischen Kulturkreis aus, erhob sich hier jedoch nicht über den Rang eines beliebten Brauches oder eines modeartigen Luxus.

**Einfluss der Kastration auf den Organismus.** Prof. Tandler und Dr. Gross in Wien haben einen 28jährigen aus Sansibar stammenden Neger untersucht, der zwischen dem 6. und 10. Jahre nach nubischer Weise verschnitten worden war.

Ähnliche Beobachtungen von Fällen so frühzeitiger Kastration sind bisher nur ganz wenige gemacht worden. Aber immer konnten im wesentlichen die gleichen charakteristischen Veränderungen an den Knochen und den Weichteilen festgestellt werden — vor allem zeigen bei den vor der Pubertät kastrierten die Knochenenden eine mangelhafte Verknöcherung, der Kehlkopf, das Becken, die inneren Genitalorgane bleiben unentwickelt, die Thymusdrüse persistiert in beträchtlicher Grösse. Prof. Tandler führte in der Wiener medizinischen Gesellschaft seine Auffassung von dem Einfluss der Kastration dahin aus, dass der Mangel der Genitaldrüse durch eine asexuelle Form gewisser Organe zum Ausdruck komme. Der Kehlkopf der Kastraten nehme nicht etwa weibliche Charaktere an, sondern er sei einfach unreif; das Becken sei eine Zwischenform zwischen männlichem und weiblichem usw. usw. Die sekundären Geschlechtscharaktere stellen nach Prof. Tandler in der Phylogenese nicht die von dem einen Geschlecht akquirierten Nova dar, sondern fortgebildete oder gehemmte Spezialcharaktere.

**Prostituierten-Reglementation im Mittelalter.** Da es Geschlechtskrankheiten, im speziellen die Syphilis, im Mittelalter nicht gab, hielt sich die Reglementation an andere Dinge. Wustmann teilt darüber folgendes mit:

Sowohl für die freien Frauen im Frauenhause wie für die „heimlichen" bestanden bestimmte Vorschriften über die Kleidung. Für die ersteren setzt der Rat 1463 fest: „Sie sollen nicht tragen korällen Schnüre, noch Seide unter den Mänteln, Silber noch Gold auf der Gassen; sie sollen auch einen grossen gelen Lappen tragen, der eines Groschen breit ist (also ein langes gelbes Band); sie sollen auch keine lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen." Damit hängt es auch zusammen, dass seit anfang des sechzehnten Jahrhunderts — in den Stadtrechnungen ist es wenigstens seit 1501 nachweisbar — Mädchen, die ausserehelich geschwängert worden waren, sowie es bekannt wurde, einen Schleier tragen mussten, der ihnen vom Rate geliefert wurde. Alljährlich kommen in den Stadtrechnungen Ausgaben vor — anfangs 3 Groschen, später 4 — für einen Schleier für ein Hurmädchen, eine beschlafene Dirne, ein Jungfermädelein, ein Jungfraumaidichen, „die Venusfrau genannt" (1512), „ein Jungfraumaidlein von vierzig Jahren" (1528) usw.

An der Kleiderordnung der freien Frauen wurde im fünfzehnten Jahrhundert streng festgehalten; 1472 wurde Grete von Frankfurt, die Wirtin des Frauenhauses, mit 5 Groschen bestraft, weil sie Seide getragen hatte. 1476 Anna von Oschatz mit 16 Groschen, weil sie einen silbernen Gürtel und ein korällen Paternoster getragen hatte.

(Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, XI, 1908, 1.)

**Die Bevölkerungszunahme in Europa.** In der Deutschen medizinischen Wochenschrift vom 23. Januar 1908 berichtet der bekannte Medizinalstatistiker Dr. F. Prinzing in Ulm über einen vor kurzem in der Semaine médicale erschienenen Artikel über die Grösse des Geburten-Überschusses in den europäischen Staaten während des vergangenen Jahrhunderts.

In Frankreich ist der Geburtenüberschuss kleiner als sonstwo in Europa; in den Jahren 1881—1900 betrug er dort nur 1,25 auf 1000 Einwohner, während er in den anderen europäischen Ländern sich zwischen 5,1 und 14,7 bewegte und in den meisten Ländern über 9,5 betrug. Geringen Geburtenüberschuss haben neben Frankreich auch Irland und Spanien (5,1) und Elsass-Lothringen (7,5). In den übrigen Ländern war er in Österreich 9,5, in Bayern und Belgien 9,8, in Italien 10,6, in Ungarn 11,1, in Schweden 11,5, in Deutschland und England 12,5, in Dänemark 13,1, in Finnland 13,2, in Preussen 13,8, in Norwegen 14,0 und in Sachsen 14,7. In Frankreich ist demnach die natürliche Bevölkerungszunahme zehnmal schwächer als in Deutschland.

Der Geburtenüberschuss hat in den meisten europäischen Ländern 1881—1900 gegenüber 1861—1880 zugenommen, eine Ausnahme machen nur Frankreich, Irland, England und Schweden. In Frankreich ist er von 2,2 auf 1,25 zurückgegangen (1906 war er nur 0,7), in Schweden von 11,7 auf 11,4, in Irland von 8,9 auf 5,1, in England von 13,5 auf 12,5. Während Frankreich und Irland im ganzen vorigen Jahrhundert eine Abnahme des Geburtenüberschusses zeigen, ist er in Schweden und England bis zum Dezennium 1871 bis 1880 gestiegen und ist erst infolge des starken Rückganges der Geburtsziffer trotz gleichzeitiger Abnahme der Sterblichkeit kleiner geworden.

In Deutschland war der Geburtenüberschuss 1841—1860 9,1, 1861—1880 11,1 und 1881—1900 12,5. Die Ursachen dieser Zunahme sind jedoch verschieden: bis 1870 nahm die Geburtsziffer zu, während die Sterblichkeit annähernd gleich blieb, nach 1870 wurden Geburtsziffer und Sterblichkeit kleiner, letztere aber viel rascher. Unter den grösseren deutschen Bundesstaaten hat Sachsen den grössten Geburtenüberschuss infolge seiner hohen Geburtsziffer, in Preussen ist er etwas kleiner, erheblich kleiner ist er in Bayern.

In Österreich ist der Geburtenüberschuss nicht so gross wie in Deutschland, doch ist er seit 1840 regelmässig gewachsen; er war 1841—1860 5,5, 1861—1880 7,7 und 1881—1900 9,5. Die Geburtsziffer hat sich dort auf ziemlich gleicher Höhe gehalten und ist erst seit 1880 etwas zurückgegangen, dagegen hat die Sterblichkeit beträchtlich abgenommen.

In den anderen europäischen Ländern hat sich der Geburtenüberschuss ebenfalls erhöht trotz der in denselben beobachteten Abnahme der Geburtenziffer infolge des noch rascheren Rückganges der Sterblichkeit.

**Kann die Wöchnerin zum Namhaftmachen des Vaters ihres unehelichen Kindes angehalten werden?** Über dieses Thema äussert sich Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilse in der Zeitschrift **„Das Recht“** vom 25. Januar 1908 folgendermassen:

Die öffentlichen Behörden verpflichtet § 144 GewUVG., § 154 LwUVG., § 141 SeeUVG., § 172 InVG. den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Genossenschafts- und Sektionsvorstände sowie der Organe der Versicherungsanstalten und anderer öffentlicher Behörden zu entsprechen und den Organen der Berufsgenossenschaften bezw. Versicherungsanstalten auch unaufgefordert alle Mitteilungen zukommen zu lassen, welche für deren Geschäftsbetrieb von Wichtigkeit sind. Eine sinnentsprechende Vorschrift enthält das Krankenversicherungsgesetz nicht; doch gewährleistet § 25 GewUVG., § 30 LwUVG., § 29 SeeUVG., § 49 InVG. den Krankenkassen einen Anspruch auf Überweisung der Rente in Höhe der von ihnen einem Rentenempfänger

gewährten Krankenunterstützung. Hierauf gestützt hatte der Vorstand einer Krankenkasse den Antrag auf Rentenüberweisung gestellt, um auf diesem Umwege den Vater des Kindes eines weiblichen Kassenmitgliedes zu ermitteln, welches die Wöchnerinnenunterstützung des § 20 KrankVG. in Anspruch genommen hatte, weil die krankenkassliche Aufsichtsbehörde ein Zurückbehalten der letzteren bis nach Namhaftmachen jenes für unstatthaft erklärte. Das angerufene Gericht versagte jedoch die Rechtshilfe unter der Begründung, dass dem Krankenkassenvorstande unmittelbar ein Recht auf solche nicht zustehe, weshalb er auch nicht auf Umwegen mittelbar sich ein solches verschaffen könne. Dieser Bescheid erscheint auch dem gesetzgeberischen Willen voll und ganz zu entsprechen.

Für sämtliche versicherungspflichtige Kassenmitglieder beginnt (§ 26 KrankVG.) der Anspruch auf die gesetzlichen Unterstützungen der Kasse mit dem Zeitpunkte, in welchem sie Mitglieder derselben geworden sind, also (§§ 19, 63, 73 KrankVG.) mit dem Tage, an welchem sie in die versicherungspflichtige Beschäftigung getreten sind. Die Krankenkasse hat (§ 20 KrankVG.) eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes an Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer Kasseneinrichtung angehört haben, zu gewähren, und zwar gleichviel ob die Geburt eine eheliche oder uneheliche war. Der Anspruch auf die Wöchnerinnenuntersützung ist sonach ein aus der Kassenmitgliedschaft entspringender und steht der Wöchnerin unabhängig davon zu, ob sie bedürftig oder unbedürftig ist bezw. ob sie auch auf anderem Wege sich die ihr benötigten Mittel verschaffen kann. Die Zahlungspflicht der Kasse ist also nicht zweifelhaft und könnte ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung von ihr nur insoweit geltend gemacht werden, als §§ 273, 387 BGB. sie dazu verstatten. Nun stimmen § 57 KrankVG., § 49 InVG., § 140 GewUG., § 151 LwUVG., § 138 SeeUVG. darin überein, dass der Kasseneinrichtung in Höhe der von ihr geleisteten Unterstütung kraft des Gesetzes derjenige Anspruch überwiesen wird, welcher nach den sonstigen gesetzlichen Vorschriften dem Versicherten gegen Dritte zusteht. Den Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet § 1715 BGB. jedoch, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung zu erstatten. Diese Verbindlichkeit deckt sich inhaltlich mit der Leistung der Krankenkasse. Es würde mithin der Anspruch der unehelichen Mutter kraft gesetzlicher Zession auf die Krankenkasse übergehen, insoweit die zustehenden Entbindungskosten die Wöchnerinnenunterstützung nicht übersteigen; allerdings unter Wahrung der Rechte des Schwängerers aus § 565 ZPO. und § 407 BGB. Demungeachtet steht der Krankenkasse nicht die Befugnis zu, die Wöchnerinnenunterstützung gegen die Entbindungskosten aufzurechnen oder auch nur deren Zahlung von der Bedingung abhängig zu machen, dass ihr der Schuldner für die letztere, d. h. der uneheliche Vater vor-

her namhaft gemacht werde, weil die Voraussetzungen weder für das Zurückbehaltungsrecht des § 273 BGB. noch für die Gegenaufrechnungen des § 387 BGB. vorliegen. Es fehlt aber auch an einer Rechtsregel, welche die uneheliche Mutter verpflichtet, den Vater ihres Kindes namhaft zu machen. Auch braucht sie denjenigen ja gar nicht zu kennen, auf welchen die Rechtsvermutung des § 1717 BGB. zutrifft, sofern sie innerhalb der Konzeptionszeit mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt haben sollte. Deshalb würde das um Vernehmung derselben ersuchte Gericht die Rechtshilfe versagen können, es sei denn, dass dem ersuchenden Kassenvorstande die Befugnis zugebilligt wird, deren zeugeneidliche Bekundung zu fordern. Selbst in den Fällen, wo mit Rücksicht auf die persönlichen Verhätnisse des Zeugen oder seiner Familienangehörigen §§ 383, 384 ZPO. die Verweigerung des Zeugnisses gestatten, verpflichtet § 385 ZPO. ihn zum Zeugnis über Geburten, Verheiratungen oder Sterbefälle von Familienmitgliedern, sowie über Tatsachen, welche die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen. Unter die letzteren ist begrifflich jedoch unterzuordnen das Namhaftmachen desjenigen, welcher als Vater eines unehelichen Kindes zur Erfüllung der Unterhaltspflicht sowie zum Tragen der Entbindungskosten an die Mutter angehalten werden soll. Deshalb würde das hierum angerufene Gericht seine Rechtshilfe dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt jedenfalls nicht, wohl aber dem Krankenkassenvorstande verweigern können, während es auch nicht unstreitig ist, ob dem Antrage des Berufsgenossenschaftsverbandes stattgegeben werden müsse, welcher durch Inanspruchnahme des ausserehelichen Vaters Deckung für die der Krankenkasse überwiesenen Rentenbeträge sucht.

In einem Artikel über **Amerika und die Professoren** im B. T. v. 3. 2. 08 erörterte Henry F. Urban die irrigen Anschauungen, welche deutsche Gelehrte oft von einem kurzen Aufenthalte im Dollarlande von amerikanischer Art und Sitte erhalten und dann daheim durch Wort und Schrift weiter verbreiten. So werden u. a. auch die Eindrücke, die ein deutscher Professor von den **Amerikanerinnen** gewonnen und in einem Buche geschildert hat, von Urban folgendermassen berichtigt:

Gerade von diesen zeichnet der Ausländer meist die allerfalschesten Bilder, weil die Amerikanerin bei flüchtiger Bekanntschaft durch ihre Schönheit, ihre Eleganz, ihre Liebenswürdigkeit und Intelligenz einen überaus bestechenden Eindruck macht und sich überdies immer besser darzustellen weiss als sie ist. Er sagt, die Männer fügten sich dem Einfluss der Frauen, weil sie ihn im allgemeinen als wohltätig empfinden. Zunächst fügen sie sich ihm, weil sie von Hause aus dazu erzogen worden sind, in dem weiblichen Wesen ein gottähnliches Wesen zu sehen, und weil dessen brünstige Anbetung wiederum als Kennzeichen des wahren

„Gentleman" betrachtet wird. Zweitens fügen sie sich ihm durchaus nicht immer gutwillig, sondern mit mancher geheimen Verwünschung (die nur der Anstand nicht laut werden lässt), oder sie tun nach tausend lächelnden Verbeugungen das Gegenteil von dem, was die Frauen wünschen. Drittens hat sich dieser Fraueneinfluss zu einer Gynäkokratie ausgewachsen, die wie jede Gynäkokratie an sich verwerflich und in zahllosen Fällen nichts weniger als wohltuend ist. Dieser Frauendespotismus vernichtet augenblicklich tausende von anständigen Lebensunterhalten in seinem fanatischen Kampf auch gegen die einwandfreieste Form des Alkoholgenusses; Bierbrauer, Bierwirte und die von ihnen Beschäftigten oder sonstwie Abhängigen wissen davon zu erzählen. Dieser Frauendespotismus hat es durchgesetzt, dass die Armeekantine gegen den Widerspruch der erfahrensten Militärs abgeschafft wurde. Dass die Trunkenheit unter den Soldaten jetzt noch toller ist, weil sie die niedrigsten Spelunken aufsuchen, kümmert die Despotinnen nicht weiter. Dieser selbe Despotismus richtet in New York alle Augenblicke neues Unheil an, indem er das öffentliche Hetärentum durch sogenannte Lasterkreuzzüge aus seinen Vierteln in die Häuser der anständigen Leute treibt. Es stimmt auch nicht, wenn der Gelehrte erwähnt, dass diese verbohrten Puritanerinnen als Hüterinnen puritanischer Tugenden keine Erschlaffung im Wohlleben und Üppigkeit aufkommen liessen. Das Wohlleben und die Üppigkeit in den grösseren Städten, aber auch in kleineren Städten, bei Männern und Frauen, spottet aller Beschreibung und ist unzählige Male von Amerikanern selber, die Geistlichen an der Spitze, verdammt worden. Sogar die minder Bemittelten leben oft über ihre Verhältnisse. Diesem Wohlleben ist der Rassenselbstmord (Zweikinder- und Keinkindersystem) zuzuschreiben, vor dem Roosevelt gewarnt hat, und der gerade bei Neu-Engländern sich besonderer Beliebtheit erfreut. Wir verdanken dem ungesunden Fraueneinfluss in Amerika ferner die unerhört grosse Zahl der jährlichen Scheidungen, die Verweiblichung aller Künste, namentlich des Romans und des Dramas, die nur für Sonntagsschüler und Schülerinnen geeignet sein sollen. Wir verdanken ihm die bewusste Verweiblichung der männlichen Jugend, über die hervorragende Pädagogen klagen, und zugleich die Vermännlichung der weiblichen Jugend durch Erzeugung einer Abneigung gegen Pflege der besonderen weiblichen Instinkte (häusliche Pflichten gegen Gatten und Kinder). Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, dass es in Amerika trotz dieser Gynäkokratie die trefflichsten Frauen und Hausfrauen gibt, auch unter den Puritanerinnen, besonders auf dem Lande. Und ganz selbstverständlich ist, dass eben diese Gynäkokratie eine offen zur Schau getragene sexuelle Begehrlichkeit der Männer ausschliesst, wie sie in Deutschland zu beachten ist. Im stillen freilich, nach beliebter Yankeesitte, lässt der Amerikaner seinen sexuellen Begierden desto mehr die Zügel schiessen. Aber all diese Dinge enthüllen sich nur dem in Amerika Ansässigen, der es sich angelegen sein lässt, fleissig hinter den so beliebten nationalen Vorhang vor allen Yankeeuntugenden zu gucken.

# Referate und Kritiken.

## a) Bücher und Brochüren.

**Ch. v. Ehrenfels,** Sexualethik. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. (Heft LVI.) J. F. Bergmann, Wiesbaden, 1908. Mk. 2.80.

Der eifrige Vorkämpfer auf dem Felde einer höheren „sexuellen Aufklärung", d. h. nicht der in der Erziehung zu leistenden, den Kindern schuldigen, sondern der an dem ethischen Fortschritte der gesamten Menschheit auf diesem Gebiete arbeitenden, — Professor Dr. Christian Freiherr von Ehrenfels in Prag, hat in der vorliegenden Broschüre einen volkstümlichen Abriss seiner Anschauungen, Begründungen und Hoffnungen gegeben, der für jeden denkenden Zeitgenossen, er mag vorläufig in Bezug auf geschlechtliche Sittlichkeit einen Standpunkt einnehmen, welchen er wolle, eine höchst beachtenswerte, kaum zu vernachlässigende Erscheinung bildet. Die Vorurteilslosigkeit und Unerschrockenheit des Verfassers ist eine zu bekannte Eigenschaft an ihm, als dass sie noch hervorgehoben zu werden brauchte. Aber auch die Schärfe der Beobachtung, die Feinheit der psychologischen Analyse, die Besonnenheit der Kritik und die anmutige Klarheit der Darstellung verdienen die rückhaltloseste Anerkennung.

Ich möchte dieses Lob — insbesondere das der Besonnenheit — auch nicht in bezug auf den zweiten Teil des Werkchens irgend wesentlich einschränken. Die Schrift zerfällt nämlich in zwei fast genau gleiche Teile, einen den gegenwärtigen Zuständen gewidmeten, vorwiegend kritischen — oder negativen — und einen der Zukunft zugewandten, energisch aufbauenden — also positiven. — Wer von Kritik und Forschung nur etwas versteht, dem braucht nicht gesagt zu werden, dass eine brauchbare Kritik nicht zu leisten ist, ohne dass sich auch Positives aus ihr ergibt, und dass eine fördernde Forschung nicht denkbar ist ohne Zerstörung und Beseitigung von Irrtümern, also kräftige Negation. Aber gerade bei der Anregung einer durchgreifenden Reform (wie sie hier vorliegt) darf die kritische Arbeit wohl a potiori parte kurzweg als negative, die aufbauende ebenso als positive bezeichnet werden.

Da trifft es sich nun, dass ich mich zu dem negativen Teile der Schrift weit überwiegend positiv verhalte. Ich bin gewohnt, die ethischen Forderungen — unabhängig von jeder transzendenten, sei es religiöser oder methaphysischer Voraussetzung — als „Funktion" zweier gegebenen Grössen anzusehen, einer (relativ) konstanten, der Natur oder des Trieblebens des Menschen, und einer variablen (auf deren Veränderlichkeit die von aller angeblichen „Ewigkeit" weit entfernte Wandelbarkeit der nach Zeit und Ort herrschenden sittlichen Anschauungen beruht), der jeweiligen Formen und Verhältnisse des menschlichen Gemeinschaftslebens. Das bedeutet, kurz gefasst:

die Ethik hat eine Natur- und eine Kulturgrundlage. Ebenso unterscheidet Ehrenfels: „natürliche“ und „kulturelle“ Sexualmoral; die beruht dort auf den „konstitutiven“, hier auf den „kulturellen“ Funktionen des Sexualtriebes. Es ist unmöglich, ihm hier in die Einzelheiten seiner Konstruktionen zu folgen. Bemerkenswert ist die rücksichtslose Kühnheit, mit der er aus den natürlichen Grundlagen, gegenüber der nicht genug zu verpönenden heutigen „doppelten“ Moral, eine verschiedene für Mann und Weib ableitet. Hierzu wiederhole ich absichtlich, was ich (Kampf, April 1905) mit Bezug auf Max Thals „sexuelle Moral“ gesagt habe, und was auch hier von Wort zu Wort zutrifft: „Insofern ist ihm Anerkennung zu zollen, als er dem Unverstande der grundsätzlichen Gleichmacher gegenüber (beiläufig: die abgeschmacktesten unter den Fahnenschwenkern der herrschenden Geschlechtsmoral) auf die Unterscheidungen (zwischen den Geschlechtern nach ihren Naturbestimmtheiten) als das in jedem Betracht Wesentlichere Wert gelegt und die Gleichheit eben nur in dem beiderseits vorhandenen Verlangen und Streben nach derselben Vereinigung anerkannt hat, — die einzige wirklich vorhandene Gleichheit, die daher von denen, die mit Gewalt gleich „machen“ wollen, als von ihrem Standpunkt aus uninteressant — übersehen (wenn nicht gar geleugnet) zu werden pflegt.“

Leider kann ich aber nun nicht umhin, zu erklären, dass ich dem positiven Teile der Schrift — ziemlich negierend gegenüberstehe. Diese Dinge sind jedoch so wichtig und so verzwickt, dass es unrecht wäre, sie in dem notwendig engen Rahmen einer Buchanzeige mit wenigen Andeutungen abtun zu wollen. Schiefheiten und Missverständnisse wären da nicht zu vermeiden. Ich danke es daher der Redaktion, dass sie mir gestattet hat, mit mehr Freiheit der Bewegung binnen kurzem auf diese Materie zurückzukommen. Bis dahin sei auch dieser Teil der Schrift allen ernsten Menschen, die das Problem interessiert, dringend zu aufmerksamer Lektüre empfohlen, — aber, wenn ich raten darf, mit misstrauischer Vorsicht:

Es liegt darin so viel verborgnes Gift,
Und von der Arzenei ist's kaum zu unterscheiden! —

Zum Schlusse für diesmal gestatte ich mir nur noch eine kleine tatsächliche Richtigstellung. Nach S. 72 soll „in dem Einleitungsartikel“ der Zeitschrift „Mutterschutz“, deren neue Folge die vorliegende ist, „in nicht misszuverstehenden Andeutungen für die Lizenz eines prohibitiven Sexualverkehrs der unverheirateten Töchter aus guten Familien Propaganda gemacht“ worden sein. Ein Irrtum in der Anführung ist hier kaum anzunehmen, würde auch dem Vorwurfe die Spitze abbrechen. Denn die Zeitschrift könnte nur aus einer programmatischen Äusserung der Redaktion verantwortlich gemacht werden. In dem angeführten Aufsatze aber steht kein Wort von dem Herausgelesenen. Das einzige, was in die Nähe eines solchen Gedankens kommt, sind die Worte (S. 9): „Wir wollen

nicht in die Heuchelei verfallen, zu behaupten, dass der Geschlechtsverkehr nur sittlich sei, wenn er der Erzeugung von Kindern diene." Das tut er nun bekanntlich auch nicht, wenn er mit einer Schwangeren vollzogen wird; und es braucht wohl nicht erst daran erinnert zu werden, dass die Kirche gelegentlich einen solchen Verkehr — auch in der Ehe — für „fornicatio" und mithin sündlich erklärt hat. Es ist also — gelinde gesagt — nicht nötig, bei der Bemerkung an lasziven Prohibitiv-Verkehr zu denken. Zu allem Überfluss läuft die Gedankenreihe a. a. O. in den Satz aus: „Man wird Mittel finden müssen, um unheilbar Kranke oder Entartete an der Fortpflanzung zu verhindern." Da Prohibitivmittel nicht erst „gefunden" zu werden brauchten, ist offenbar, dass der verfehmte Satz nicht — und nun vollends nicht in „nicht misszuverstehender" Weise — dahin zielte, wohin er hier gedeutet worden ist. Prof. Bruno Meyer.

**Historische Quellenschriften zum Studium der Anthropophyteia.** Unter Mitwirkung von Ethnologen, Folktoristen und Naturforschern herausgegeben von **Dr. Friedr. S. Krauss.** (Leipzig, Deutsch. Verlags-Aktiengesellsch. 1906 ff.).

Der unermüdliche Wiener Ethnograph hat es verstanden, das Interesse für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Volkskunde in weite Kreise zu tragen und namentlich von allen Seiten kompetente Fachleute heranzuziehen, die das erforderliche Material herbeizuschaffen und nach leitenden Gesichtspunkten zu bearbeiten imstande sind. Erst spätere Generationen werden dafür dankbar sein, dass uns auf diese Weise wertvolle Dokumente erhalten geblieben sind, die für das Verständnis des eigentlichen, dem modernen Menschen meist völlig unzugänglichen Volkslebens unerlässlich sind. Der erste Band enthält volkstümliche Dichtungen der Italiener, deutsch von Jakob Ulrich, die der Herausgeber so einleitet: Die italienische Literatur besitzt wie die deutsche, die spanische wie die englische ähnliche Erzeugnisse (nämlich wie die französische). Ich beschäftige mich hier nur mit deren einem Teil im Italienischen und zwar den Verserzählungen, den Storie populari in verso (es folgt dann eine genauere Angabe der einzelnen Erzählungen zum Teil mit heiteren Ausblicken auf ähnliche Stoffe und Motive bei anderen Völkern). Den Beschluss macht eine geistreiche Komödie Macchiavellis: „Mandragola", in welcher die scharfe Menschenkenntnis des berühmten Florentiners abermals hervortritt. Was Herder im 58. Briefe zur Beförderung der Humanität von Fürsten sagt (setzt Ulrich hinzu), gilt auch von der Meisterkomödie dieses moralinfreien Renaissancemenschen: er wollte weder eine Satire noch eine Predigt schreiben, er hat die Geschichte wie das tägliche Leben als kühler Beobachter als eine Reihe von Begebenheiten angesehen.

Der zweite Band bietet: Deutsche Schwankerzähler des 15. bis 17. Jahrhunderts. Den Reigen eröffnet Heinr. Bebels Facetin, herausgegeben von Karl Amrain, die so eingeleitet werden: Schilderungen

der Sitten und Gebräuche vergangener Jahrhunderte haben bei der Nachwelt, weit über den engen Kreis der Historiker und Kulturhistoriker von Beruf, stets dankbare Aufnahme gefunden. Schärfer charakterisierende Zeitbilder, in denen sich das geheimste Fühlen und Denken der Menschen aller Stände, aller Klassen wiederspiegelt, sind verhältnismässig selten. Selbst in unserer Zeit, die doch wahrlich über einen Mangel an folktoristischen und kulturhistorischen Zeitschriften nicht zu klagen braucht, fehlt es merkwürdigerweise an einem ernstwissenschaftlichen Organ, welches das Volksempfinden über die intimsten Vorgänge auf dem Gebiete der geschlechtlichen Moral in erkenntnisklarer, würdiger Weise zur Darstellung brachte. Dieser Mangel war für die Volkskunde nachgerade etwa so geworden, als ob man bei dem medizinischen Studium Vorlesungen über Geschlechtskrankheiten entbehren könne. Gerade das 16. Jahrhundert war beherrscht von einer starken Lebenslust, die Gefallen fand an dem unverblümten Ausdruck, ohne damit irgendwie lüstern oder frivol zu werden. Eine derartige kraftvolle Erotik, wie wir sie etwa bei Shakespeare gelegentlich, wenn auch erheblich gemildert, finden, darf nur nicht nach unserem verfeinerten Geschmack bemessen werden; das ist eine recht unangebrachte kulturgeschichtliche und moralische Engherzigkeit. Amrain erklärt mit Recht: Die Rohheit war gewaltig, aber dem Volke, meistens selbst den höheren Kreisen, kaum bewusst; denn für ein derb angelegtes Volk bleibt ein roher, ja grausamer Spass stets noch ein belachenswerter Spass. Was uns heute bei der Lektüre dieser Dinge geradezu als Gemeinheit empfindlich abstosst, fand im 16. Jahrhundert sogar den Beifall der Gebildeten und der Frauenwelt. Man wollte lachen und war in den Mitteln, die Lachlust zu erregen, keineswegs wählerisch; der Schwank war in allen Formen willkommen. So zeigte sich das Schauspiel häufig lediglich als ein Schwank in Gesprächsform, die Meistersinger verschmähten für ihre weltlichen Lieder den Schwank auch nicht, unbedenklich mischten die Fabeldichter die Schwänke unter äsopische Apologe. Die Prediger konnten und mochten der Schwänke gar nicht entbehren; der derbste und witzigste Kanzelredner war auch gleichzeitig beim Volke am beliebtesten. Gemütserheiterung stand über der Kopfbeschäftigung. Der volkstümlich deutsche Humor blühte allgemein; die Witzreden und Sticheleien betrafen lose Gesellen der untersten Klassen, Bettler, Vagabunden, dann aber auch Volksnarren und bäuerliche Kreise. Mit klarem Auge erkannte in jener Zeit der Prof. Heinrich Bebel, dass sich aus dem Schwank noch mehr machen liess. Der im Volke wurzelnde Gelehrte hatte wahrgenommen, wie reich die Quelle derben Humors sprudelte. So begann Bebel an die bisherige Art auch Schwänke von bekannten Messpfaffen, Landsknechten, Handwerkern sowie Redensarten berühmter Männer anzureihen (Einleitung S. XVII). Freilich vor einem Fehlschluss müssen wir uns hüten, wie auch der Herausgeber ausdrücklich betont: So typisch und charakteristisch auch diese

Schilderungen sein mögen, es sind stets Übertreibungen der Tatsachen und Zustände, um die es sich handelt. Aber ist das nicht mit jeder Kunst der Fall, die uns nur auf dem Wege der Illusion im Einzelnen das Allgemeine erblicken lässt? Beachtenswert ist noch, dass der Schauplatz der meisten Erzählungen Mittel- oder Süddeutschland ist.

Eine besonders reichhaltige Sammlung, die einen Teil des dritten Bandes der Quellenschriften anfüllt, enthält die Zimmerische Chronik, die, wie Amrain berichtet, von Mitgliedern der gräflichen Familie unternommen, etwa 1566 im ganzen abgeschlossen, lange auf den Kreis des Grafenhauses beschränkt blieb. Erst die Neuzeit wurde aufmerksam auf dies wichtige Werk, welches reich ist an Ereignissen, die Beziehung haben auf das deutsche Vaterland, auf Kirche, Lebensweise, Aberglauben, politischen und religiösen Betrug, auf moralische Anschauungen bei Deutschen, Franzosen und Spaniern. Ein frischer Hauch volkstümlicher Überlieferung zieht sich durch die ganze Chronik und wird dem auch von Uhland hochgeschätzten Werke für alle Zeit Lebenskraft verleihen, weil die Chronik nicht nur eine eigentliche Geschichte des Hauses Zimmern bietet, sondern auch andere Geschlechter und Ereignisse berührt. Die Schwänke bilden nicht das kleinste Moment, welches der Chronik dauernden Wert verleiht, denn die Schnurren sprechen für die Zustände jener Zeit.

Im vierten Bande endlich werden Schwänke von Wurmfeld, Tünger u. a. erzählt. Die Schilderung des von den Franzosen zum Soldaten gepressten Studenten Adrian Wurmfeld erinnern vielfach in ihrer kulturgeschichtlichen Anlage an den Simplizissimus, keck, plastisch, ja selbst mit dem Einschlag visionärer Phantastik, bei der natürlich der Teufelsglaube eine nicht geringe Rolle spielt. Die äusserst seltene und demzufolge wenig bekannte Schrift stammt aus dem Jahre 1675.

Wir sind sicher, dass diese äusserst wichtigen Sammlungen das lebhafte Interesse aller derjenigen erregen werden, die in der Kulturgeschichte mehr sehen als eine bloss chronologische Anordnung von politischen Ereignissen, die vielmehr gesonnen sind, zu einer wirklichen Kulturpsychologie vorzudringen, d. h. zu einer Erkenntnis der treibenden Idee, der wesentlichsten Anschauungen über Sittlichkeit und Recht, die eine bestimmte Epoche beherrschen.

Prof. Ths. Achelis, Bremen.

### b) Abhandlungen und Aufsätze.

**Dr. Buttersack,** Ärztlicher Heiratskonsens. — Fortschr. d. Mediz. 1907. 21.

Nachdem der Verfasser schon früher aus Anlass des L. Gelpkeschen Buches: „Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten", in welchem die Einrichtung eines staatlichen Ehevermittlungsamtes gefordert wurde, Stellung zu dem Problem genommen hatte, gibt ihm diesmal ein Buch von Prof. L.

Grasset: „Thérapeutique des maladies du système nerveux" (Paris, O. Donin) Veranlassung, die Frage des ärztlichen Heiratskonsenses kritisch zu beleuchten. Prof. Grasset will in konsequenter Verfolgung prophylaktischer Bestrebungen nervös Degenerierte schon im Keime ersticken, d. h. er will nicht ganz einwandfreie Generationszellen gar nicht zur Fortpflanzung kommen lassen, sondern deren Besitzern einfach die Ehe verbieten. Zu diesem Zwecke sollen die beiderseitigen Hausärzte zu einem Konsilium zusammentreten und ihr Placet oder Veto abgeben, gegen das es dann eine Berufung nicht mehr geben dürfte.

Hierzu bemerkt Buttersack folgendes: „Ich meinesteils halte die Idee erstens für unausführbar und zweitens für überflüssig. Unausführbar, weil dem Konvolut von Gefühlen und Strebungen, welches die Sprache in ihrer Armut „Liebe" nennt, mit Verstandsgründen oder Polizeiverordnungen nicht beizukommen ist; die gesamte Weltliteratur kann das beweisen; und dann, weil eine absolut richtige Entscheidung auch von den gelehrtesten Professoren kaum gefällt werden könnte. Überflüssig — weil die Natur sich schon von selbst hilft und die unbrauchbarsten Elemente aussterben lässt." —

Diese Auffassung deckt sich zwar zu einem guten Teile mit der, die ich selbst in meiner Arbeit über „Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige" in der „Sozialen Medizin und Hygiene" (Bd. II, Heft 2 u. 3) vertreten und ausführlich begründet habe. Aber weder erschöpft die Kritik Buttersacks auch nur annähernd das Material, welches die Grassetschen Forderungen als unhaltbar erweist, noch ist sie selbst ganz einwandfrei. Wenn der Verfasser z. B. mit vollem Recht meint, dass der Liebe nicht mit Vernunftgründen beizukommen sei, so vergisst er, dass die Eheverbote ja gar nicht das „Lieben", sondern nur das „Heiraten" verhindern sollen und dass schon die heutigen Eheschliessungen in ihrer übergrossen Mehrheit von reinen Verstandeserwägungen abhängig gemacht werden. Man braucht dabei gar nicht an die unsittlichen Verkuppelungen von seiten der Eltern zu denken, die in der „guten Gesellschaft" beinahe gang und gäbe sind — auch nicht an die Geld- und „Vernunft"-Heiraten, welche die Eheschliessenden selbst auf Grund sorgsam aufgenommener Inventur der beiderseitigen Finanzen und Connaissancen bewusst eingehen. Man denke vielmehr vor allem an unsere bäuerliche Bevölkerung, unter der fast jedes Ehepaar den Autor erstaunt fragen könnte: Haben wir uns je geachtet, haben wir uns je geliebt? Und ebenso ist im städtischen Proletariat für die Eheschliessungen das „Konvolut von Gefühlen und Strebungen, welche die Sprache in ihrer Armut Liebe nennt", heutzutage nur noch ausnahmsweise massgebend. Dieses „Konvolut" schafft das „Verhältnis" mit seinen zahllosen Nuancen und setzt die Unehelichen in die Welt. Und da liegt der Kernpunkt des ganzen Problems — wenigstens seiner sozial-biologischen Seite. In meiner oben zitierten Arbeit hatte ich es unternommen, auch diese zu beleuchten.

M. M.

## Bibliographie.

### a) Bücher und Brochüren.

**Dr. Walter Pflug**, Syphilis oder Morbus gallicus? Eine ethymologische Betrachtung. Trübner, Strassburg, 1907.

**Dr. L. Löwenfeld**, Homosexualität und Strafgesetz. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1908.

**P. Horenz**, Besteht ein sittlicher Unterschied zwischen der Untreue des Mannes und der Untreue der Frau? Halle, C. Nietschmann, 1908. 30 S. M. 0.80.

**H. Häberlin**, Die Ethik des Geschlechtslebens. Berlin, F. Wunder, 1908, M. 0.50.

**Dr. A. Reibmayr**, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. In 2 Bänden. 1. Bd.: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten. Mit 3 Karten. 51 S. München, J. F. Lehmann, 1908. brosch. M. 10.—.

**Willy Schindler**, Das erotische Element in Literatur und Kunst. Verl. W. Schindler, Berlin 1908. M. 2.—.

**Dr. Adolf Thiesing**, Amtsrichter, Die Wirkungen nichtiger Ehen. München 1907, C. H. Beck. M. 10.—.

**Dr. H. Häberlin**, Die Ethik des Geschlechtslebens. Berlin 1908. Franz Wunder. M. 0.50.

**Dr. Julian Marcuse**, Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Berlin 1908. Verlag Vorwärts. M. 0.20.

**L. von Szöllöszy**, Mann und Weib. Zwei grundlegende Naturprinzipien. Eine sexualphilosophische Untersuchung. Würzburg 1908. Curt Kabitzsch. M. 2.—.

**Dr. F. Siebert**, Die sexuelle Frage und der Sinn des Lebens. Brackwede 1907. Flugschrift des Deutschen Monistenbundes. Dr. W. Breitenbach.

**F. Poche**, Die Stellung des Kindes gegenüber den Eltern vom Standpunkte des Naturrechtes. Leipzig 1907. Modernes Verlagsbureau. M. 0.75.

**H. Oesterheld**, Was muss jeder junge Mann vor und in der Ehe wissen? Leipzig 1908. H. Hedewigs Nachfolger. M. 0.80.

**Prof. Dr. Correns**, Die Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes nach neuen Versuchen mit höheren Pflanzen. Berlin 1907. Gebr. Borntraeger. M. 1.50.

**Ferd. v. Reitzenstein**, Urgeschichte der Ehe. Stuttgart 1908. Franckhs Verlag. M. 1.—.

**Curt Wigand**, Unkultur. Vier Kapitel Deutschtum. Berlin 1907. Modernes Verlagsbureau.

**Landtagsabgeordneter O. Münsterberg**, Prostitution und Staat. Leipzig, J. A. Barth. Mk. 0.30.

**b) Abhandlungen und Aufsätze.**

**Dr. Ernst Bloch**, Ein Beitrag zur Freudschen Sexualtheorie der Neurosen. Wiener klinische Wochenschr. 1907, 52.

**Prof. Dr. Wachenfeld**, Zur Frage der Berechtigung einer Agitation gegen § 175 StGB. Deutsche mediz. Wochenschr. 1908, 4.

**Dr. Rieländer**, Die Herkunft und Lage des Hebammenstandes. Gynäkolog. Rundschau 1908, 1.

**E. Krukenberg**, Hebung des Hebammenstandes durch Fortbildung in der Säuglingsfürsorge. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge 1908, 1.

**Adolf Gerson**, Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, X, 9—12.

**Priv.-Doz. Dr. F. Karch**, Zur Aufhebung des § 175. Naturwissenschaftliche Studie. Zeitschr. f. neuere physik. Medizin, I, 5.

**Staatsanwalt Dr. Klee**, Homosexualität und verwandte medizinische Rechtsfragen. Zeitschr. f. neuere physik. Medizin, II, 1.

**Dr. Karl Gumpertz**, Zur Frage der Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft. Ärztliches Gutachten nach den Akten. Deutsche med. Presse, XII, 2.

**Dr. D. Sarason**, Zum Problem der Sexual-Belehrung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, XX, 1907.

**Dr. G. von Rohden**, Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine sozialethische Studie über Ehe und freie Liebe. Zeitschr. f. Sozial-Wissensch., XI, 1908, Heft 1 und 2.

**Dr. Tigges**, Die Abnormitäten der Aszendenz in ihrer Beziehung zur Deszendenz. Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie, Bd. 64, Nr. 6.

**Dr. Försterling**, Genese einer sexuellen Abnormität bei einem Falle von Stehltrieb. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 64, Nr. 6.

**Dr. Stcherbak**, Contribution à l'étude des perversions sexuelles. Arch. de neurologie, Bd. 29, Heft 10.

**Prof. Dr. S. Freud**, Hysterische Phantasie und ihre Beziehung zur Bisexualität. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. 1, Nr. 1.

**Dr. Juliusburger**, Beitrag zur Lehre von der Psychoanalyse. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 64, Heft 6.

**Dr. Alfred Kind**, Bemerkungen zur Nomenklatur der Sexualwissenschaft. Arch. f. Sexualwissensch. I, 1.

**Professor M. Winternitz**, Die Frauenbewegung im Jahre 1907. Bohemia, 2. Feb. 08.

**Dr. Heinrich Meyer-Benfey**, Zur Verständigung über die „neue Ethik“. Die Frau, Monatsschr. f. d. gesamte Frauenleben unserer Zeit. 1908. 2.

## Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Die **Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** veranstaltete am Freitag einen Vortragsabend für weibliche Angestellte unter Ausschluss männlicher Zuhörer. In einem Saale des Berliner Westens, der voll besetzt war von einem Publikum, das zu zwei Dritteln aus Dienstmädchen und Verkäuferinnen bestand, sprach Dr. Agnes Hacker „Über die Gefahren der Unwissenheit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten". Die Rednerin schilderte die Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs für das Mädchen, zumal mit dem gesellschaftlich höherstehenden Manne. Ein solches Verhältnis führe naturgemäss in den seltensten Fällen zur Ehe, da der Mann es eben gerade eingehe, weil er aus irgendwelchen Gründen nicht heiraten kann oder will. Um so häufiger führe es zur Schwangerschaft oder zur Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, welche in der mittelbürgerlichen männlichen Bevölkerung der Grossstädte, wie statistisch nachgewiesen, besonders verbreitet sind. Deshalb müsse man, so traurig es sei, die Töchter des Volkes vor den jungen Männern der bürgerlichen Gesellschaft warnen.

Nach einer Beschreibung der Symptome und der traurigen Folgen der Geschlechtskrankheiten besprach Rednerin die Wichtigkeit der Aufklärung weitester Kreise und die Notwendigkeit grösster Offenheit und wahrheitsgetreuen Berichtes an den Arzt im Falle einer Erkrankung. Das Leitmotiv der weiteren Ausführungen war der Rat an die jungen Mädchen: Haltet Euch für zu gut für flüchtige Liebeständeleien, die Euer Lebensglück mit schweren Gefahren bedrohen! Der Geschlechtstrieb ist von der Natur in uns gepflanzt, an sich also nichts böses, dessen man sich zu schämen hätte. Um ihn in vernünftigen Schranken zu halten, muss eine Selbsterziehung einsetzen. Rednerin empfiehlt die Vermeidung sexuell aufregender Lektüre und Schaustellungen, Enthaltung vom Alkohol, besonders in Gesellschaft von Männern, zur besseren Ausfüllung der Musse sportliche Betätigung, Beschäftigung mit den Interessen des Standes und Zusammenschluss mit Berufsgenossinnen zur Hebung desselben; dabei grösste mögliche Pflichttreue im Beruf, eine Herabminderung der Ansprüche an das Luxusleben, dagegen eine Erhöhung der Anforderungen an höhere Genüsse. Daraus wird sich eine Verfeinerung der Sexualbeziehungen ergeben, und wenn auch das Ideal: eine Frau zeitlebens für einen Mann, ein Mann zeitlebens für eine Frau! so bald nicht erreicht werden kann, so wird doch durch die Ab-

**nahme aller der Prostitution ähnelnden Verhältnisse die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf das wirksamste bekämpft werden.**

Die D. G. B. G. beabsichtigt auch in anderen Teilen Berlins ebensolche Vortragsabende zu veranstalten.

## Sprechsaal.

Wir haben in der vorigen Nummer einen Beitrag zur Dienstbotenfrage gebracht und können in diesem Hefte nachstehendes „Eingesandt" veröffentlichen, welches das Problem nicht so sehr von der hygienischen wie von der ethischen Seite behandelt, aber im wesentlichen auch durch einen Gegensatz des Einsenders zu dem Stillichschen Aufsatz über **die Sittlichkeit der Dienstboten** [1]) veranlasst worden ist.

Die Red.

Es gehört zweifellos zu den vornehmsten Pflichten sozialdenkender Menschen, die Arbeitsverhältnisse der Dienstboten gesetzlich neu festlegen zu helfen. Die Rückständigkeit auf diesem Felde ist eine unglaubliche. Es ist daher lebhaft zu begrüssen, dass durch Wort und Schrift in neuester Zeit eifrig an der Förderung dieses Zieles gearbeitet wird.

Der Aufsatz Dr. O. Stillichs erscheint mir in dieser Hinsicht jedoch bedenklich. Jene dort geäusserten Anschauungen dürften wenig geeignet sein, die Sittlichkeit der Dienstboten zu heben.

Das mich Befremdendste in jenem Aufsatz mag voraus besprochen werden. Dr. Stillich verlangt nämlich von der Herrschaft, dass diese das junge und unerfahrene Mädchen über geschlechtliche Fragen aufkläre, vor allen Dingen darüber, „wie sie sich vor den Folgen intimen Verkehrs schützen kann." Die Organisationen der Dienstboten sollten ferner von Ärzten Vorträge halten lassen, nicht in dem Sinne, dass die Mädchen vor dem Geschlechtsverkehr gewarnt werden, wie dies gewöhnlich geschieht, sondern in der Weise, dass sie über die Mittel aufgeklärt werden, den Folgen des Geschlechtsgenusses vorzubeugen. Ich muss gestehen, die Möglichkeit hätte ich für ausgeschlossen erachtet, dass im „Jahrhundert des Kindes", im Zeitalter Ellen Keys derartig gegensätzliche Auffassungen von „Sittlichkeit" möglich wären!

Am wunderbarsten ist aber die Begründung jener Forderung: „In den oberen Klassen der Bevölkerung sind präventive Massregeln

---

[1]) „Mutterschutz", 1907, Heft 6.

längst bekannt und durchgehends geübt. Schon jeder junge Student weiss, was er zu tun hat, um die Folgen des Verkehrs mit dem anderen Geschlecht zu verhindern, und nur selten hört oder sieht man hier die Tragödien sich abspielen, die gerade bei den Dienstboten zu den typischen Erscheinugen gehören." Das ist allerdings ein eigenartiger Weg zur Hebung der Dienstbotensittlichkeit: weil die oberen Klassen das Verantwortlichkeitsgefühl für ihren geschlechtlichen Verkehr verloren haben, deshalb sollen die unverdorbenen, im glücklichen Sinne naiven unteren Volksschichten zur Verantwortungslosigkeit herangebildet werden. Das hiesse nichts Anderes, als die Gesunden den Ungesunden zu opfern. Man darf hoffen, dass die Dienenden Stärke genug sich bewahren, um auf solche morschen Stützen der „Sittlichkeit" zu verzichten.

Hiermit erledigt sich auch ein weiterer Punkt. Dr. Stillich hält die Auffassung der Herrschaften, dass ihre Mädchen nicht geschlechtlich verkehren sollen, für psychologisch unrichtig und ferner für unberechtigt, weil das Mädchen wie jeder andere Arbeiter seine Dienste gegen Lohn vermiete. Abgesehen davon, dass eine solche „freie Liebe", wie sie Dr. Stillich für die Mädchen fordert, im tiefsten Sinne eine unsittliche ist, weil das im Dienst befindliche Mädchen meistens nicht die Verantwortung für die Folgen tragen kann, so ist ferner dagegen einzuwenden, dass in der Stellung der Dienenden zum Haushalt, dem sie als Mitglieder angehören, ein gewaltiger Unterschied besteht gegenüber der jedes anderen Arbeiters. Der Verfasser weist selbst auf die Kombination des Mädchenlohnes hin: Geld- und Naturallohn. Weil das Mädchen in weit nähere Beziehungen zum Arbeitgeber tritt als irgend ein anderer Dienender, weil es mit seiner Person täglichen Umgang mit der Herrschaft hat, ist es berechtigt, dass diese sich vor Dienstboten schützt, die seelisch wie körperlich den Haushalt gefährden könnten. Ein Hinweis auf den Umgang des Mädchens mit den Kindern der Herrschaft mag hierfür genügen.

Wie am Eingang betont ist, bedarf die Dienstbotenfrage einer ernstlichen Beantwortung. Es ist sicher, dass die Dienenden gesetzlich zu wenig geschützt sind, es ist sicher, dass die herrschenden Sittlichkeitsanschauungen im Bunde mit sozialen Übelständen dazu beitragen, Mädchen unglücklich zu machen. Aber um dem abzuhelfen, benötigt man wahrlich einschneidendere Wege als jene, die ich soeben bekämpft habe. Dr. Wilhelm Nowack.

**Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.**

**Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.**
**Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.**
**Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.**

*

# Angekündigte Aufsätze:

**Achelis, Professor Ths., Bremen:** Die Tempelprostitution in völkerpsychologischer Bedeutung.

**Arendt, Henriette, Polizeiassistentin, Stuttgart:** Die Erziehungsarbeit an Prostituierten.

**Bosse, Dr. Bruno, Berlin:** Aberglauben im Geschlechtsleben.

**Brühl, Dr. Ludwig J., Berlin:** Das Sexualleben der Fische.

**Chajes, Dr. Benno, Berlin:** Die Ehe des Proletariers.

**v. Ehrenfels, Professor Dr. Chr., Prag:** Die gelbe Gefahr. — Die sadistischen Liebesopfer des Abend- und des Morgenlandes. — Sexualpolitik und Weltpolitik. — Biologische Charakteristik der arischen Männlichkeit. — Sexualreform und Lohnkampf. — Der sexuale Reformgedanke als Regenerator der Fortschrittspartei.

**Freimark, Hans, Charlottenburg:** Die Beziehungen zwischen Religiosität und Sexualleben.

**Freud, Professor Dr. S., Wien:** Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität.

**Fuchs, Natalie, Berlin:** Die Jungfernschaft in Recht und Sitte. — Der Ehebruch im Straf- und Zivilrecht.

**Fuld, Justizrat Dr., Mainz:** Die strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit. — Der strafgesetzliche Schutz der Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters.

**Gerson, A., Filehne:** Bevölkerungsbewegung und geschlechtliche Entartung.

**Hegar, Geheimer Rat, Professor Dr., Exzellenz, Freiburg i. B.:** Die Bekämpfung der Stillungsunfähigkeit der Mütter.

**Heinroth, Dr. O., Berlin:** Grenze und Begriff der Vogelehe.

**Hirsch, Dr. Max, Berlin:** Das geschlechtliche Elend der Frau.

**Kind, Dr. Alfred, Berlin:** Das Promiskuitätsproblem. Die psychischen Geschlechts-Charaktere.

**Löwenfeld, Dr. L., München:** Sexuelle Träume.

**Marcuse, Dr. Max, Berlin:** Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande.

**Meyer, Professor Dr. Bruno, Berlin:** „Sittlichkeits"-Verbrechen?

**Müller, Professor Dr. Robert, Tetschen a. E.:** Säugetier-Ehen.

**Näcke, Medizinalrat Dr. P., Hubertusburg:** Gedanken über sexuelle Abstinenz.

# Angekündigte Aufsätze:

(Fortsetzung.)

**Nyström, Dr. Anton, Stockholm:** Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit.

**Ostwald, Hans, Berlin:** Die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter.

**Pappritz, Anna, Berlin:** Die Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen.

**Penzig, Dr. R., Charlottenburg:** Sexuelle Jugenderziehung.

**Schindler, Dr. Karl, Berlin:** Die Hebammen als Opfer und Quelle der Syphilis.

**Schütze, Dr. Carl, Bad Kösen:** Der Verkehr der Geschlechter in Badeorten einst und jetzt.

**Thiesing, Amtsrichter Dr., Celle:** Uneheliche und Vormundschaft.

**Vonweh, Geh. Reg.-Rat, Aachen:** Die uneheliche Mutter- und Kindschaft im deutschen und französischen Recht.

**Weinberg, Dr. S., Berlin:** Das weibliche Geschlecht in der Kriminalstatistik.

**Werthauer, Rechtsanwalt Dr. J., Berlin:** Sexualverkehr in strafrechtlicher Beleuchtung.

**Westermarck, Prof. Dr. Edward, London:** Die Homosexualität.

**Weyl, Priv.-Doz. Dr. Th., Charlottenburg:** Sexualhygiene und Gewerbehygiene.

**Willbrandt, Priv.-Doz. Dr. R., Berlin:** Heimarbeit und Mutterschaft.

**v. Wolzogen, Ernst, Darmstadt:** Zur Psychologie der Künstler-Ehe.

**Zadek, Stadtverordneter Dr. J., Berlin:** „Dem Wohle der Jugend."

**Zehden, Dr. Georg, Berlin:** Schule und Pubertät.

Unter Vorbehalt des Themas haben Originalbeiträge ferner zugesagt:

Dr. **Georg Engel**-Berlin, Dr. **M. Fürst**-Hamburg, Kriminalkommissar Dr. med. **Güth**-Berlin, Stadtverordneter **Paul Hirsch**-Charlottenburg, Dr. **R. Ledermann**-Berlin, Dr. **Max Osborn**-Berlin, Dr. **Plesch**-Hubertusburg u. v. a.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

## Angekündigte Aufsätze:

(Fortsetzung.)

**Nyström, Dr. Anton, Stockholm:** Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit.

**Ostwald, Hans, Berlin:** Die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter.

**Pappritz, Anna, Berlin:** Die Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen.

**Penzig, Dr. R., Charlottenburg:** Sexuelle Jugenderziehung.

**Schindler, Dr. Karl, Berlin:** Die Hebammen als Opfer und Quelle der Syphilis.

**Schütze, Dr. Carl, Bad Kösen:** Der Verkehr der Geschlechter in Badeorten einst und jetzt.

**Thiesing, Amtsrichter Dr., Celle:** Uneheliche und Vormundschaft.

**Vonweh, Geh. Reg.-Rat, Aachen:** Die uneheliche Mutter- und Kindschaft im deutschen und französischen Recht.

**Weinberg, Dr. S., Berlin:** Das weibliche Geschlecht in der Kriminalstatistik.

**Werthauer, Rechtsanwalt Dr. J., Berlin:** Sexualverkehr in strafrechtlicher Beleuchtung.

**Westermarck, Prof. Dr. Edward, London:** Die Homosexualität.

**Weyl, Priv.-Doz. Dr. Th., Charlottenburg:** Sexualhygiene und Gewerbehygiene.

**Willbrandt, Priv.-Doz. Dr. R., Berlin:** Heimarbeit und Mutterschaft.

**v. Wolzogen, Ernst, Darmstadt:** Zur Psychologie der Künstler-Ehe.

**Zadek, Stadtverordneter Dr. J., Berlin:** „Dem Wohle der Jugend."

**Zehden, Dr. Georg, Berlin:** Schule und Pubertät.

Unter Vorbehalt des Themas haben Originalbeiträge ferner zugesagt:

Dr. **Georg Engel**-Berlin, Dr. **M. Fürst**-Hamburg, Kriminalkommissar Dr. med. **Güth**-Berlin, Stadtverordneter **Paul Hirsch**-Charlottenburg, Dr. **R. Ledermann**-Berlin, Dr. **Max Osborn**-Berlin, Dr. **Plesch**-Hubertusburg u. v. a.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

# Sexual-Probleme

## Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

BHD

J. D. Sauerländer's Verlag Frankfurt a. M.

4. Jahrg. 1908 März